



Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Auf dem Weg in den Mainstream, doch mit welcher Priorität?

Analyse von Koalitionsverträgen, BNE- und Nachhaltigkeitsstrategien, Weiterbildungsgesetzen, Bildungsberichten und weiteren Dokumenten von Bund, Ländern und Stiftungen.

Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Verfasst von Jorrit Holst



Kontext

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die Menschen dazu befähigt, ihren Beitrag zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit leisten zu können, wird von vielen Seiten gewünscht und gefordert. BNE gilt als zentraler Schlüssel für eine Nachhaltige Entwicklung.
- Im vorliegenden Bericht wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich diese der BNE zugeschriebene Relevanz in politischen Absichtserklärungen und in der Programmatik von Stiftungen widerspiegelt.
- Dafür werden Kernergebnisse einer Auswertung von insgesamt 389 Dokumenten aus Landes- und Bundespolitik sowie von Stiftungen vorgestellt und Empfehlungen abgeleitet.

Kernergebnisse

- **Koalitionsverträge:** BNE wird Ende 2022 in den Koalitionsverträgen aus 13 von 16 Ländern und im Bund explizit adressiert. Substantielle Zielsetzungen finden sich in drei Ländern (Umsetzung von BNE-Strategien in Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein). In drei Ländern werden BNE-Strategien bzw. Programme geplant oder es wird indirekt auf solche verwiesen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt). In den übrigen Verträgen wird lediglich auf einzelne Projekte, Netzwerke oder Themen Bezug genommen.
- **BNE-Strategien:** In den vergangenen zehn Jahren (2013-2022) haben 7 der 16 Bundesländer dezidierte BNE-Strategien entwickelt, die eine Verankerung und Umsetzung von BNE in allen Bildungsbereichen vorsehen. Zumeist sind die Handlungsfelder und Ziele mit Maßnahmen unterlegt, teilweise jedoch ohne konkrete Zeitpläne, Zuständigkeiten und Indikatoren.
- **Nachhaltigkeitsstrategien:** Alle 15 Bundesländer, die eine Nachhaltigkeitsstrategie oder einen Indikatorenbericht zu Nachhaltigkeit veröffentlicht haben, beziehen sich darin auf BNE. Deutliche Unterschiede sind bei Umfang und Konkretheit der Ziele und Maßnahmen erkennbar. Spezifische BNE-Indikatoren werden von 5 der 16 Bundesländer benannt, zumeist mit Fokus auf Zertifikate bzw. Auszeichnungen für Schulen sowie in einem Bundesland für außerschulische Lernorte.
- **Klimastrategien:** In den Klimastrategien von 13 Bundesländern und des Bundes wird auf BNE oder BNE-nahe Konzepte (insbesondere Klimabildung) verwiesen. Es zeigt sich eine große Bandbreite der Bezugnahme, von kurzen, abstrakten Verweisen bis hin zu eigenen Kapiteln.
- **Entwicklungspolitische Leitlinien:** Von den 12 Bundesländern mit entwicklungspolitischen Leitlinien bezieht sich etwa die Hälfte detaillierter auf BNE. Globales Lernen wird in allen Dokumenten adressiert. In einigen herausstechenden Dokumenten wird BNE als zentrale Perspektive für das Handeln der Landesregierung gerahmt und auf verschiedene Bildungsbereiche bezogen.
- **Weiterbildungsgesetze:** Als bislang einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen per Gesetz eine Verpflichtung zu BNE als Teil der Angebote von Weiterbildungseinrichtungen festgeschrieben. Thematische Bezüge zu Nachhaltiger Entwicklung finden sich auch in den Gesetzen weiterer Bundesländer, so beispielsweise in Thüringen, Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern.
- **Gemeindeordnungen:** Explizite Verweise auf Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung, BNE oder verwandte Bildungskonzepte finden sich bisher nicht. Anknüpfungspunkte bilden vereinzelte Bezüge zu Umwelt-/Klimaschutz oder zur sozialen und ökologischen Entwicklung der Gemeinden.

- **Nationale Bildungsberichte:** Bislang gab es keine Schwerpunkte oder Indikatoren zu Nachhaltigkeit, BNE oder nahestehenden Bildungskonzepten in den Nationalen Bildungsberichten.
- **Selbstbeschreibungen von Stiftungen:** Die Analyse von Leitbildern, Jahresberichten, Förderleitlinien, Satzungen und Strategiepapieren von 66 systematisch ausgewählten Stiftungen zeigt, dass Nachhaltigkeit zwar bei nahezu der Hälfte der Stiftungen ein Thema ist, wobei runde 12 Prozent der Stiftungen dies zugleich mit BNE verbinden.

Zentrale Empfehlungen

- Um BNE auf dem Weg in den Mainstream des Bildungssystems mit höherer Priorität auszustatten, wird nahegelegt, in allen Bundesländern **kontextspezifische und möglichst verbindliche BNE-Strategien mit konkreten Handlungsfeldern, Maßnahmen, Indikatoren und Zuständigkeiten** zu entwickeln, um die vorhandenen Intentionen auch substantiell wirksam werden zu lassen. Auch für die **Nachhaltigkeitsstrategien** wird empfohlen, die **Bezüge zu BNE substantiell auszubauen und zentrale Indikatoren zu BNE zu implementieren**. Mit Blick auf die Adaption möglicher Indikatoren auf Landesebene werden im hier vorliegenden Bericht Vorschläge entlang der Ebenen Input, Prozess, Output und Outcome gemacht.
- Ein Indikator für die politische Priorisierung von BNE ist die Bezugnahme in **Koalitionsverträgen**. Hier zeigt sich, dass BNE zwar **programmatisch im bildungspolitischen Mainstream** angekommen ist (Bezüge in 13 Bundesländern und im Bund), dass diese Zielsetzungen für die jeweilige Legislaturperiode aber – mit Ausnahmen – sehr allgemein gehalten sind, so dass das praktische politische Handeln die Entwicklung weiterführender BNE-Strategien erfordert.
- Zur Verbesserung der Datenlage sowie als bildungspolitisches Signal der Priorisierung von BNE wird vorgeschlagen, künftig im **Nationalen Bildungsbericht einen Schwerpunkt zu Nachhaltigkeit und BNE** im Bildungssystem aufzugreifen und entsprechende Indikatoren zu verstetigen.
- Das für eine allgemeine Befähigung zu Nachhaltiger Entwicklung (SDG 4.7) zentrale Segment der **Weiterbildung** kann über die Weiterbildungsgesetze stärker mit BNE verbunden werden (Beispiel: Nordrhein-Westfalen). Inhaltliche Anknüpfungspunkte finden sich in diversen Bundesländern.
- Mit Blick auf die **Kommunen** könnte BNE als **Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung** als grundlegende Aufgabe in den Gemeindeordnungen verankert werden.
- **Stiftungen können Gelegenheitsfenster für BNE schaffen**, weshalb empfohlen wird, die Aktivitäten zu Nachhaltigkeit systematischer mit der Verbreitung und Verstetigung von BNE zu verbinden.
- Vor dem Hintergrund der Lücken bei der Verankerung und Umsetzung von BNE wird neben einer allgemeinen Priorisierung empfohlen, Schwerpunkte zu legen auf (i) die **Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und anderen Multiplikator*innen**, (ii) die **allgemeine Erwachsenenbildung** zu Nachhaltigkeitsfragen sowie (iii) die Entwicklung von **Lernorten als alltägliche Erfahrungs- und Experimentierräume für Nachhaltigkeit** (Whole Institution Approach).
- Weitere Einordnungen und Empfehlungen finden sich jeweils am Ende der Abschnitte zu den spezifischen Dokumententypen im Ergebnisteil sowie im abschließenden Fazit (S. 36).

Inhaltsverzeichnis

BNE in Politik und Gesellschaft: Auf dem Weg in den Mainstream – doch mit welcher Priorität?	4
Dokumentenanalyse des Nationalen BNE-Monitorings	5
BNE in Politik und Gesellschaft	6
1. Koalitionsverträge von Bund und Bundesländern	6
2. BNE-, Nachhaltigkeits- und Klimastrategien	11
2.1 BNE-Strategien des Bundes und der Bundesländer	11
2.2 Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Bundesländer	16
2.3 Klimastrategien des Bundes und der Bundesländer	20
3. Entwicklungspolitische Leitlinien	23
4. Weiterbildungsgesetze	26
5. Gemeindeordnungen	29
6. Nationale Bildungsberichte	31
7. BNE in Dokumenten von Stiftungen	33
Fazit und Einordnung der Ergebnisse	36
Quellen	38

Nationales Monitoring zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Das Nationale Monitoring zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) untersucht das Ausmaß und die Qualität der Verankerung von BNE und Nachhaltigkeit im deutschen Bildungssystem. Neben Dokumentenanalysen werden u. a. quantitative Erhebungen mit Lehrenden und Lernenden sowie qualitative Studien durchgeführt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage der Beratung von Bildungspolitik und -praxis, u. a. der Nationalen Plattform BNE, bundesweiten BNE-Gremien und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In diesem Kurzbericht werden aktuelle Kernergebnisse einer Analyse von Dokumenten aus Bundes- und Landespolitik sowie von Stiftungen vorgestellt. Die Dokumente verbindet, dass sie durch ihren übergreifenden Charakter auf alle Bildungsbereiche wirken. Damit geben sie Einblick in den Grad der Priorisierung von BNE in Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Einführung

BNE in Politik und Gesellschaft: Auf dem Weg in den Mainstream – doch mit welcher Priorität?

Alle größeren demokratischen Parteien, die Bundesregierung und Ministerien in allen Bundesländern haben Nachhaltigkeit und Klimaschutz zumindest programmatisch als Handlungsfelder anerkannt. Gleichzeitig ist fraglich, inwiefern sich diese Bekenntnisse in den konkreten Prioritätensetzungen unter dem Druck großer Themenkonkurrenz widerspiegeln. Gerade für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist diese Frage elementar: Zwar wird BNE als Kernbestandteil hochwertiger Bildung oft gewünscht (z. B. UNESCO, 2021; Die Bundesregierung, 2021), doch ob die für eine im Alltag aller Bildungsbereiche gelebte BNE notwendigen Kraftanstrengungen tatsächlich aufgebracht werden, ist offen. So zeigen die Analysen des nationalen BNE-Monitorings in Deutschland beispielsweise, dass BNE und Nachhaltigkeit zwar langsam zunehmend in den vier formalen Bildungsbereichen (frühe Bildung, schulische Bildung, berufliche Bildung, hochschulische Bildung) integriert werden. Gleichzeitig geschieht dies bislang weitgehend in Form eines „Add-Ons“, also einer Ergänzung zu ansonsten unveränderten Anforderungen oder Zielen (Holst et al., in review). Auch fühlen sich junge Menschen von ihren Bildungseinrichtungen überwiegend eher nicht in die Lage versetzt, zur Lösung der großen Nachhaltigkeits Herausforderungen unserer Zeit beizutragen (Grund & Brock, 2022). Dabei ist der Wunsch nach mehr BNE sowohl bei jungen Menschen als auch bei Lehrenden deutlich erkennbar: Beide geben in bundesweiten Befragungen im Durchschnitt an, dass sie an einer idealen Bildungseinrichtung mindestens dreimal so viel Zeit mit Fragen der Nachhaltigkeit verbringen würden als heute (ebd.).

Die verschiedenen formalen und non-formalen Bildungsbereiche verbindend stellt sich daher die Frage: Inwiefern werden BNE, aber auch verwandte Konzepte wie Klimabildung, Globales Lernen oder Umweltbildung von zentralen Akteuren in Politik, Verwaltung und Gesellschaft priorisiert? Um der Beantwortung diese Frage näher zu kommen, werden im vorliegenden Bericht Kernergebnisse einer Analyse von Dokumenten aus der Bundes- und Landespolitik, von Bildungsverwaltungen sowie von Stiftungen in Deutschland vorgestellt. Einbezogen wurden Dokumente, die durch ihren übergreifenden Charakter verschiedene Bildungsbereiche beeinflussen: Koalitionsverträge, Nachhaltigkeits- und Klimastrategien, dezidierte BNE-Strategien, Weiterbildungsgesetze, Gemeindeordnungen sowie Bildungsberichte. Weil Stiftungen in der Gestaltung und Finanzierung von Innovationen in Bildungssystemen und somit als potentielle Innovationstreiber eine relevante Funktion einnehmen können, wurden auch zentrale Dokumente von Stiftungen untersucht. Die ausgewerteten Dokumentengruppen geben in unterschiedlicher Weise Aufschluss darüber, ob und inwiefern BNE und verwandte Konzepte auch unter dem Druck großer politischer und gesellschaftlicher Themenkonkurrenz priorisiert und dadurch in ihrer Umsetzung unterstützt werden.

Vorgehen

Dokumentenanalyse des Nationalen BNE-Monitorings

Für die Analyse der strukturellen Verankerung von BNE und verwandten Konzepten in übergreifenden Dokumenten aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft wurden insgesamt 389 Dokumente erhoben (Stand: 11/2022) und analysiert (vgl. zur Methode Holst et al., 2020). Das Vorgehen orientiert sich an Verfahren des klassischen Bildungsmonitorings (Döbert & Weishaupt, 2012). Einbezogen wurden Dokumente, die Aufschluss geben über die Bildungs- und Nachhaltigkeitspolitik des Bundes und der Länder sowie über BNE-bezogene Aktivitäten von Stiftungen:

- (1) Koalitionsverträge von Bund und Bundesländern,
- (2) BNE-, Nachhaltigkeits- und Klimastrategien des Bundes und der Bundesländer,
- (3) Entwicklungspolitische Leitlinien der Bundesländer,
- (4) Weiterbildungsgesetze der Bundesländer,
- (5) Gemeindeordnungen der Bundesländer,
- (6) Nationale Bildungsberichte sowie
- (7) Stiftungsdokumente, u. a. Jahresberichte, Förderleitlinien und Leitbilder.

Die erfassten Dokumente wurden mit der Software MAXQDA (2022.2) lexikalisch durchsucht. Die folgende Schlagwortliste (Abb. 1) bildete den Ausgangspunkt der Analyse. Darüber hinaus wurden in einigen Dokumentengruppen explorative thematische Suchen durchgeführt.

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung <ul style="list-style-type: none">• Bildung für nachhaltige Entwicklung• Bildung für eine nachhaltige Entwicklung• Bildung zur nachhaltigen Entwicklung• BNE / ESD / EFS*	2. Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung <ul style="list-style-type: none">• Nachhaltigkeit• Nachhaltige Entwicklung• nachhal• sustain
3. Perspektiven auf und von BNE <ul style="list-style-type: none">• Weltaktionsprogramm, WAP• ESD for 2030*, ESD2030*• Nationale Aktionsplan*• Whole Institution Approach• Whole School Approach• Gesamtinstitutionell• SDG, Agenda 2030• Globale Entwicklungsziel• Intergeneration• zukünft Generat• Planetar Grenz / Leitplank• Globale Entwicklung	4. BNE-nahe Bildungskonzepte <ul style="list-style-type: none">• Gestaltungskompetenz• Transform Lern / Bild• Global Citizenship Education• Klimabild• Globale Lernen• Lernen in globalen Zusammenhängen• Entwicklungspolitische Bildung• Umweltbild• Umwelterz• Umweltpäd• Naturpäd• Ökologische Bildung

Abbildung 1: Konzeptionelle Schlagwortliste des Monitorings zur lexikalischen Analyse. Neue Schlagwörter sind mit * markiert.

In den folgenden Abschnitten werden Kernergebnisse der quantitativen und qualitativen Auswertung der verschiedenen Dokumentengruppen berichtet. Auf Basis der Datenlage werden Empfehlungen für die weitere Verankerung und Umsetzung von BNE abgeleitet.

Ergebnisse

BNE in Politik und Gesellschaft

1. Koalitionsverträge von Bund und Bundesländern

Zusammenfassung

- BNE wird in den Koalitionsverträgen aus 13 der 16 Bundesländer sowie im Bund explizit adressiert.
- Substanzielle Zielsetzungen zu einer Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen finden sich in den Koalitionsverträgen aus drei Bundesländern, deren Regierungen sich explizit auf die Umsetzung von BNE-Strategien beziehen. In vier Bundesländern sind BNE-Strategien oder Programme geplant oder es wird implizit auf eine Strategie verwiesen. Die Koalitionsverträge von weiteren sechs Bundesländern verweisen auf einzelne Projekte, Netzwerke oder beziehen sich auf spezifische Themen.
- Mindestens einzelne Verweise auf Umweltbildung wurden in 15 der 16 Bundesländer identifiziert, Bezüge zu Globalem Lernen und Klimabildung in jeweils drei.
- *In den Koalitionsverträgen zeigt sich, dass BNE zwar programmatisch im bildungspolitischen Mainstream angekommen ist, dass die jeweiligen Zielsetzungen für die Legislaturperioden aber – mit einzelnen Ausnahmen – sehr allgemein gehalten sind. Für das praktische politische Handeln zu BNE ist somit naheliegend, sich auf die Entwicklung weiterer und vertiefender BNE-Strategien (s.u.) zu fokussieren und dabei die derzeit zentralen Handlungsfelder für BNE aufzugreifen.*

Ergebnisse im Detail: In den Koalitionsverträgen des Bundes und der Bundesländer sind politische Zielvorstellungen der regierenden Parteien festgehalten. Sie bilden das Rahmenwerk für die Zusammenarbeit und stellen somit einen Indikator dafür dar, ob und bis zu welchem Punkt BNE und verwandte Konzepte vor dem Hintergrund großer Themenkonkurrenz bei Koalitionsverhandlungen politisch priorisiert werden. Ausgewertet wurden die im November 2022 (Stichtag: 01.11.2022) gültigen Koalitionsverträge aller Bundesländer und des Bundes.

Im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene finden sich explizite Verweise auf BNE sowie auf mehrere weitere BNE-nahe Konzepte. So heißt es hinsichtlich der Intensivierung der Umsetzung von BNE:

„Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir in allen Bildungsphasen und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken. Wir wollen auch Schülerfirmen als

Bestandteil von Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern.“ (Koalitionsvertrag der Bundesregierung, 2021, S. 98)

Zudem findet sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Vielzahl möglicher Anknüpfungspunkte für BNE, unter anderem im Kontext der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung, bei den Bestrebungen für eine sozial und ökologisch nachhaltige Digitalisierung im Bildungssystem (vgl. Nationale Plattform BNE, 2021), oder bei der Stärkung von politischer Bildung und Demokratiebildung (Koalitionsvertrag der Bundesregierung, 2021, S. 97), entwicklungspolitischer Bildung (ebd., S. 152) und Klimabildung (ebd., S. 58).

In den Koalitionsverträgen der 16 Bundesländer finden sich zum Zeitpunkt der Erhebung explizite Bezüge zu BNE in 13 Dokumenten (nicht in Bayern, Bremen und im Saarland). Fundstellen zu BNE-nahen Bildungskonzepten (z. B. Umweltbildung, Klimabildung, Globales Lernen) sind darüber hinaus in den Verträgen von 15 Bundesländern aufzufinden (nicht in Brandenburg). In 13 der 16 Verträge, wie auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, wird weiterhin auf die Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) verwiesen.

Hinsichtlich der Art der Bezugnahme auf BNE in den Koalitionsverträgen der Landesregierungen werden deutliche Unterschiede sichtbar, die sich übergreifend in drei Mustern zusammenfassen lassen:

- (1) Umsetzung einer BNE-Strategie für alle Bildungsbereiche,
- (2) Vorsatz, eine BNE-Strategie oder ein BNE-Programm zu entwickeln und
- (3) Fokussierung auf die Förderung von spezifischen Projekten und Netzwerken bzw. Verbindung zu spezifischen thematischen Diskursen (z. B. Umwelt, Internationalisierung).

In den folgenden Abschnitten werden die drei Muster der Bezugnahme auf BNE ausgeführt. Anschließend werden Erkenntnisse zur Verankerung weiterer BNE-naher Konzepte zusammengefasst und ein Fazit mit Empfehlungen formuliert.

Auf **BNE-Strategien für alle Bildungsbereiche** bzw. Abschnitte der Nachhaltigkeitsstrategien zu BNE wird in den Koalitionsverträgen aus Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein verwiesen. So heißt es beispielsweise aus Schleswig-Holstein (2022):

„Wir wollen - wie in der Landesstrategie beschlossen - das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen von Kita bis Hochschule, von beruflicher Bildung bis zu außerschulischen Lernorten fest verankern. Auch künftig sollen junge Menschen in Regionalkonferenzen oder Jugendaktionskonferenzen in die Umsetzung der Strategie eingebunden werden.“ (Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein, 2022, S. 15)

Dieser allgemeine Anspruch ist in den jeweiligen Abschnitten zu den Bildungsbereichen weiter konkretisiert. Unter anderem mit Bezug auf die Frühkindliche Bildung wird folgender Anspruch formuliert: *„Bildung für nachhaltige Entwicklung und Demokratieerziehung wollen wir flächendeckend in allen Kitas implementieren und die Beteiligung von Kindern schon in der Kita weiter stärken“* (ebd., S. 6). Für eine fächerverbindende Integration in der Schule ist unter anderem interessant, dass mit einer „Experimentierklausel“ den Schulen Möglichkeitsräume geschaffen werden sollen, *„neue Wege in der Gestaltung von Schule und Unterricht zu gehen“*. Dies wird damit begründet, dass *„[d]ie in den Fachanforderungen beschriebenen Zukunftskompetenzen (...) über den Fachunterricht hinaus[gehen].“* (ebd., S. 13).

Ein umfassender Bezug auf eine bereits vorhandene BNE-Strategie für alle Bildungsbereiche ist auch im Hamburger Koalitionsvertrag (2020) festgehalten:

„Die Koalitionspartner werden den „Masterplan Hamburg Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030“ mit hoher Priorität umsetzen und die darin vereinbarten Ziele in allen Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Volkshochschule und Hochschule) sowie im außerschulischen Bereich und in den Bezirken verankern.“ (Koalitionsvertrag Hamburg, 2020, S. 142)

Ein besonderes Augenmerk wird hier außerdem konkret auf die „Evaluation und Weiterentwicklung des Masterplans im Zusammenhang mit der geplanten Koordinierungsstelle“ (ebd.) gelegt.

In Baden-Württemberg (2021) wird in Bezug auf die angestrebten Ambitionen der Koalitionspartner angeführt:

„In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Verbänden und staatlichen Angeboten wollen wir Baden-Württemberg zu einem Vorreiterland der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) machen. Wir wollen die Maßnahmen und Projekte zur Strukturbildung und Vernetzung umsetzen, die im Rahmen der BNE-Gesamtstrategie entwickelt wurden, und hochwertige Angebote zur Stärkung der außerschulischen BNE entwickeln.“ (Koalitionsvertrag Baden-Württemberg, 2021, S. 32-33)

Im Sächsischen Koalitionsvertrag findet sich darüber hinaus im Kontext des Klimaschutzes die Formulierung „Die Initiative ‘Bildung für Nachhaltige Entwicklung’ schreiben wir fort“ (S. 38). Wird dies so interpretiert, dass mit „Initiative“ die sächsische Landesstrategie BNE gemeint ist, könnte auch hieraus eine Selbstverpflichtung zu einem bildungsbereichsübergreifenden Engagement herausgelesen werden. In vier Bundesländern (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) mit einer dezidierten BNE-Strategie oder einem BNE-Aktionsplan (seit 2012, vgl. Abschnitt 2.1) ist die Umsetzung der vorhandenen Strategien in den derzeitigen Koalitionsverträgen nicht explizit benannt.

Als zweites Muster der Bezugnahme auf BNE finden sich drei Bundesländer, die im Koalitionsvertrag einen **Vorsatz zur Entwicklung einer BNE-Strategie** bzw. eines BNE-Programmes festgeschrieben haben. In Berlin (2021)¹ und Mecklenburg-Vorpommern (2021) wird sich dabei am Begriff des „Masterplans“ (Hamburg) orientiert, wobei der einbezogene Berliner Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 die Zielgruppen nicht weiter spezifiziert. Hier heißt es im Kontext der „Umwelt- und Naturbildung“ lediglich: „Berlin entwickelt einen Masterplan „BNE 2030““ (Koalitionsvertrag Berlin, 2021, 52). Der Vertrag aus Mecklenburg-Vorpommern konkretisiert etwas weitergehend:

„Die Koalitionspartner werden einen Masterplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kitas und Schulen“ erarbeiten. Dabei bekennt sich die Koalition zu den außerschulischen Lernorten der Umweltbildung und Waldpädagogik.“ (Koalitionsvertrag Mecklenburg-Vorpommern, 2021, S. 48)

In beiden Fällen wird aus der Verortung im Vertrag (Berlin: Umwelt- und Naturbildung) und der expliziten Andockung an die Umweltbildung und Waldpädagogik (Mecklenburg-Vorpommern) eine Verbindung zu Diskursen über Umwelt- und Klimaschutz deutlich. Berufliche Bildung und Hochschulen sind in den Verträgen jeweils nicht explizit benannt. Ähnlich ist dies auch in Sachsen-Anhalt (2021), wo im Kontext des Natur-, Arten- und Tierschutzes ausgeführt wird:

¹ Im neuen Berliner Koalitionsvertrag (2023), der nach dem Erhebungszeitpunkt verabschiedet wurde, finden sich keine expliziten Verweise auf BNE und kein Verweis auf die zuvor anvisierte BNE-Strategie.

„Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und Umweltberatung, auch unter Einbeziehung der Fachleute aus Land- und Forstwirtschaft, sollen ausgeweitet werden. Ein Aktionsprogramm wird mit dem für Bildung zuständigen Ministerium aufgelegt.“ (Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt, 2021, S. 64)

Auch hier wird aus der Formulierung nicht ersichtlich, inwiefern das anvisierte Aktionsprogramm über den Bereich des non-formalen Lernens hinaus alle Bildungsbereiche im Sinne des Nationalen Aktionsplans BNE adressieren soll.

Als drittes und vergleichsweise breit gefächertes Muster der Bezugnahme auf BNE (6 Bundesländer) findet sich eine Fokussierung auf die Förderung von (einzelnen) Projekten und Netzwerken bzw. eine spezifische Anknüpfung an einzelne thematische Diskurse (z.B. Umweltschutz, Internationalisierung). Beispielsweise ist im Thüringer Koalitionsvertrag (2020) im Abschnitt zu „Umwelt, Energie und Naturschutz“ in einem Unterkapitel zu „Nachhaltigkeit“ im Kontext der Nachhaltigkeitsgovernance (z. B. Nachhaltigkeitsbeirat, Nachhaltigkeitszentrum) allgemein die Rede davon, dass „[i]nsbesondere (...) der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gestärkt“ werden soll (Koalitionsvertrag Thüringen, 2020, S. 63). In Brandenburg wird BNE im Kapitel zu Europa im Kontext der Internationalisierungsstrategie aufgegriffen. Hier heißt es:

„Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes werden wir fortschreiben, Nord-Süd-Partnerschaften ausbauen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt fördern und dazu unter anderem mit den Umweltverbänden und dem Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (VENROB) zusammenarbeiten.“ (Koalitionsvertrag Brandenburg, 2019, S. 26)

In Niedersachsen (2022) wird BNE explizit an drei verschiedenen Stellen aufgegriffen: in einer längeren Liste an Schwerpunkten bei der Umgestaltung der Lehramtsausbildung, im Kontext der politischen Bildung und Partizipation an Schulen und bei der Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung. Hier wird beispielsweise allgemein formuliert:

„Auch an berufsbildenden Schulen sollen BNE und ‘Demokratische Schule’ eine wichtige Rolle spielen.“ (Koalitionsvertrag Niedersachsen, 2022, S. 65)

In mehreren Fällen ist in den Koalitionsverträgen vornehmlich der Bereich des non-formalen Lernens sowie die Weiterbildung adressiert. Weniger zentral ist zumeist eine substantziellere Integration von BNE in die formalen Bildungsbereiche (Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule). So findet sich beispielsweise eine textliche Verortung der Fundstellen in den Abschnitten zur Weiterbildung – nicht in den Abschnitten zur formalen Bildung – auch in den aktuellen Verträgen aus Rheinland-Pfalz (2021) und Nordrhein-Westfalen (2022). Interessant ist am Beispiel Nordrhein-Westfalen, dass die Formulierung zwar im Kapitel zu Weiterbildung aufzufinden ist, selbst jedoch über den Bereich der Weiterbildung hinausreicht und strukturell untersetzt ist:

„Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll gestärkt werden. Die außerschulischen Lernorte und Umweltbildungseinrichtungen (BNE-Zentren) sollen angemessen gefördert werden. Wir bauen die BNE-Regionalzentren zu einem landesweiten Netzwerk aus, das mehr Projekte, Partnerschaften und kommunale Aktivitäten, auch in Fort- und Weiterbildung, beinhaltet. Um das Angebot in der Umweltbildung weiter zu verbessern, werden wir unter Federführung des zuständigen Ministeriums ein

Kompetenzzentrum für Umweltbildung und BNE gründen.“ (Koalitionsvertrag Nordrhein-Westfalen, 2022, S. 66)

Auch im Hessischen Koalitionsvertrag (2019) wird ausgehend von der non-formalen Bildung ein Bezug zur schulischen Bildung über eine „*fächerübergreifende Berücksichtigung*“ hergestellt. Die Koalitionspartner verständigten sich hier auf die folgende Formulierung:

„Wir werden Netzwerke und Projekte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen und die bestehenden Konzepte stärken.“ (Koalitionsvertrag Hessen, 2019, S. 80)

Mit Blick auf **BNE-nahe Bildungskonzepte** fällt auf, dass Umweltbildung in 15 der 16 Bundesländer adressiert und auf Globales Lernen und Entwicklungspolitische Bildung in 3 Bundesländern verwiesen wird. Umweltbildung wird dabei schwerpunktmäßig im Kontext außerschulischer Lernorte und Anbieter thematisiert. Klimabildung als vergleichsweise neuer Terminus wird in Verträgen aus 3 Bundesländern und im Bund aufgegriffen. Eine besonders deutliche Positionierung zu Klimabildung und BNE findet sich im Koalitionsvertrag aus Schleswig-Holstein (2022). Hier heißt es:

„Alle Menschen haben ein Recht auf Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir möchten dabei unterstützen, die Auswirkungen der Klimakrise zu erkennen, Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewerten und Mut zur Gestaltung der Zukunft machen. Wir wollen Menschen ermutigen, eigene Handlungsstrategien für ein klimaneutrales Leben sowie sozial gerechte Lösungen für die Klimakrise auf lokaler und globaler Ebene zu entwickeln.“ (Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein, 2022, S. 32)

Fazit und Empfehlung: BNE wird Ende 2022 in den Koalitionsverträgen von 13 der 16 Landesregierungen sowie der Bundesregierung explizit adressiert. In nur wenigen Bundesländern finden sich jedoch substantielle Selbstverpflichtungen zu einer Verankerung, Umsetzung bzw. aktiver Priorisierung von BNE über alle Bildungsbereiche hinweg. Um die strukturelle Verankerung mit derjenigen politischen Prioritätensetzung zu versehen, wie sie im UNESCO BNE-Programm, dem Nationalen Aktionsplan und den verschiedenen BNE- und Nachhaltigkeitsstrategien angelegt ist, wird empfohlen, BNE mit detaillierteren Ausführungen zu unterlegen und somit der Bildungspraxis eine klare Orientierung zu bieten. Mit Blick auf Desiderate bei der Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans zeigen sich neben einer allgemeinen Fokussierung auf BNE in allen Bildungsbereichen und der Erstellung und Umsetzung von BNE-Strategien aktuell mehrere zentrale Handlungsfelder für BNE: Erstens stellt die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Ausbilder*innen und weiteren Multiplikator*innen eine zentrale Lücke bei der Umsetzung von BNE dar (u. a. Holst et al., 2020; Holst et al., in review.; Grund & Brock, 2022). Daher werden bei der Befähigung von Multiplikator*innen – beispielsweise über Aus-, Fort- und Weiterbildung – besondere Anstrengungen empfohlen. Zweitens ist mit Blick auf die unterschiedliche Verteilung von Handlungsspielräumen zur Lösung der sich zuspitzenden Nachhaltigkeitskrisen der Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung ein zentrales Handlungsfeld für BNE, das in den kommenden Jahren einer substantiellen Stärkung bedarf. Drittens wäre mit Blick auf die Entwicklung nachhaltiger Lernorte als Grundlage qualitativ hochwertiger BNE eine Orientierung am Whole Institution Approach zu empfehlen.

2. BNE-, Nachhaltigkeits- und Klimastrategien

2.1 BNE-Strategien des Bundes und der Bundesländer

Zusammenfassung

- BNE-Strategien sind zentrale Instrumente für die Koordination der Verankerung und Umsetzung von BNE. Im Zuge ihrer Entwicklung können landesspezifische Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Indikatoren abgestimmt und festgelegt werden.
- In den vergangenen zehn Jahren (2013-2022) wurden in 7 der 16 Bundesländer dezidierte BNE-Strategien oder BNE-Aktionspläne entwickelt, die eine Verankerung und Umsetzung von BNE in allen Bildungsbereichen vorsehen.
- Gute Beispiele finden sich unter anderem in Hamburg (Masterplan) oder Sachsen (Landesstrategie), wo eine Vielzahl von Akteuren aus allen Bildungsbereichen an der Erstellung und Umsetzung der BNE-Strategien mitwirkt. Auch finden sich unter anderem in der Sächsischen Landesstrategie einige konkrete Beispiele für Indikatoren, u. a. zur Anzahl der durchgeführten Fortbildungen oder den durch das Land zur Verfügung gestellten Mitteln für non-formale BNE.
- *Für die (Weiter-)Entwicklung von BNE-Strategien wird auf Basis der Analyse bisheriger Strategien eine Reihe an Empfehlungen ausgesprochen. Unter anderem wird nahegelegt, Akteure aus allen Bereichen des Bildungssystems sowie der Nachhaltigkeitscommunity aktiv in den Entwicklungsprozess einzubeziehen und in einem partizipativen Prozess möglichst konkrete Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen, Indikatoren und Zuständigkeiten zu definieren. Auch wird für ein aktives Mitwirken aller relevanten Ministerien plädiert, um alle Bildungsbereiche einzubinden und dabei eine möglichst hohe Verbindlichkeit zu schaffen.*

Ergebnisse im Detail: In landesspezifischen BNE-Strategien und Aktionsplänen werden – idealerweise unter Beteiligung aller relevanter Akteure – die zentralen Handlungsfelder und Ziele für die Integration von BNE in den verschiedenen Bildungsbereichen entwickelt und mit Maßnahmen, Zuständigkeiten und Indikatoren konkretisiert. Der Prozess der Erstellung einer BNE-Strategie kann dazu beitragen, wichtige landesspezifische Akteure aus den jeweiligen Bildungsbereichen zusammenzubringen, sich über Ziele zu verständigen, Verantwortungen abzustecken, Meilensteine zu definieren und finanzielle Mittel zu erschließen, welche direkt mit Maßnahmen aus der Strategie hinterlegt werden können. Auch können strategische mittel- bis langfristige Ziele abgesteckt werden, die über die konkreten Handlungsbereiche einzelner Akteure hinausgehen. Eine Beteiligung aller Schlüsselakteure, insbesondere aus allen relevanten Ministerien, der Bildungspraxis, Zivilgesellschaft und Wissenschaft kann dazu beitragen, die Wirksamkeit der Strategien zu erhöhen. Dabei ist zentral, dass die entwickelten und verabschiedeten BNE-Strategien eine möglichst hohe Verbindlichkeit für die beteiligten Akteure aufweisen.

Erste BNE-Aktionspläne wurden bereits während der UN-Dekade zu BNE (2005 – 2014) aufgestellt und in unterschiedlichem Maße fortgeschrieben. So hielten Rode und Michelsen (2012) in ihrer Analyse des Beitrags der UN-Dekade zur Verbreitung und Verankerung von BNE fest, dass bis 2012 insgesamt 11 Bundesländer BNE-Aktionspläne entwickelt hatten. Es war während der UN-Dekade gelungen, „viele Akteure unter dem Dach der Dekade zusammenzuführen und damit eine große Zahl und Bandbreite BNE-gerichteter Aktivitäten anzustoßen“ (ebd., S. 21). Gleichzeitig wurde hinsichtlich der Verbreitung von BNE unter anderem konstatiert: „Meilensteine für eine Ausdehnung der BNE in die Breite oder Gedanken zur Relation zwischen dem Einsatz zeitlicher, finanzieller und personeller Ressourcen und angestrebten Zielen finden sich in keinem der länderspezifischen Aktionspläne“ (ebd., S. 20f.). Im Rahmen der ersten Dokumentenanalyse des nationalen BNE-Monitorings im Jahr 2017 wurde – fünf Jahre nach der Analyse von Rode & Michelsen – festgestellt, dass die Aktionspläne aus der UN-Dekade BNE zumeist nicht aktualisiert bzw. fortgeschrieben wurden (Brock, Etzkorn & Singer-Brodowski, 2018).

Vor diesem Hintergrund wurden die BNE-Strategien und Aktionspläne der Bundesländer für die vorliegende Analyse (Erhebung Ende 2022) zehn Jahre nach der Erstbetrachtung von Rode & Michelsen (2012) erneut ausgewertet. Einbezogen wurden lediglich solche Strategien und Aktionspläne, die nach 2012 erschienen sind. Es konnten 7 Bundesländer identifiziert werden, die seither eine über alle Bildungsbereiche reichende BNE-Strategie bzw. einen BNE-Aktionsplan entwickelt haben (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus wurden in einigen Bundesländern bildungsbereichsspezifische Leitbilder oder Leitlinien entworfen, so beispielsweise in Sachsen-Anhalt für die non-formale BNE (2019) oder in Nordrhein-Westfalen für den Bildungsbereich Schule (2019). Überdies enthalten auch die Nachhaltigkeitsstrategien einiger Bundesländer teilweise umfassende Kapitel mit Zielen und Maßnahmen zu BNE, welche in einem separaten Abschnitt (2.2) eingehender betrachtet werden.

Tabelle 1: Übersicht der Bundesländer mit und ohne dezidierte BNE-Strategien.

Länder mit dezidiertem BNE-Strategie (2012+)	Länder ohne dezidierte BNE-Strategie
<ul style="list-style-type: none"> • Brandenburg (2013) • Hamburg (2021) • Nordrhein-Westfalen (2016, Bericht 2019) • Rheinland-Pfalz (2015) • Sachsen (2018) • Schleswig-Holstein (2021) • Thüringen (2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • Baden-Württemberg • Bayern • Berlin • Bremen • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Saarland • Sachsen-Anhalt

Bei Betrachtung der sieben Bundesländer mit aktuellen dezidierten BNE-Strategien ist zunächst festzuhalten, dass 4 der 7 Strategien seit 2018 entwickelt wurden, also nach der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans (2017) und der letzten Analyse des Monitorings neu hinzugekommen sind. Gemeinsam ist den aktuellen BNE-Strategien bzw. Aktionsplänen, dass sie nicht auf einen Bildungsbereich beschränkt sind, sondern BNE in allen Bildungsbereichen adressieren. Die Struktur der Dokumente ist dabei überwiegend ähnlich. Nach einer allgemeinen Einführung folgen Abschnitte zu den verschiedenen formalen und non-formalen Bildungsbereichen. Auch sind neben Frühkindlicher Bildung, Schule, Beruflicher Bildung, Hochschule und non-formaler Bildung zumeist Kommunen bzw. Bezirke als Bildungslandschaften

und explizites Handlungsfeld adressiert. Darüber hinaus finden sich teilweise Abschnitte zu Jugendpartizipation (z. B. Rheinland-Pfalz, Thüringen), BNE in der Landesverwaltung (z. B. Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen), Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Nordrhein-Westfalen, Sachsen), Qualitätssicherung (z. B. Sachsen, Schleswig-Holstein im Kontext der BNE-Agentur) sowie zur Steuerung und Begleitung der Umsetzung (z. B. Hamburg, Thüringen).

Innerhalb der Kapitel werden in 5 der 7 Strategien Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Verankerung dargelegt (Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein). So enthält beispielsweise die Strategie aus Brandenburg (2013) für jedes Handlungsfeld Oberziele und Unterziele, welche allerdings nur teilweise mit konkreten Maßnahmen untersetzt wurden. Ähnlich ist die Struktur in Hamburg (2021), wo jedem Ziel eine oder mehrere Maßnahmen zugeordnet sind. Dagegen finden sich im Thüringer Aktionsplan BNE schwerpunktmäßig Aussagen darüber, „*wie BNE in den unterschiedlichen Bildungsbereichen bisher verankert wurde*“ (Thüringer Aktionsplan BNE, 2019, S. 4), was wiederum als Grundlage für die weiteren Entwicklungen dienen soll. Gleichzeitig wird auf konkretere Zielstellungen und Maßnahmen in den ressortspezifischen Nachhaltigkeitsplänen verwiesen. In Rheinland-Pfalz werden nicht direkt Ziele und Maßnahmen, sondern „*Empfehlungen für die Zukunft*“ benannt (u. a. Rheinland-Pfalz / ANU, 2015, S. 12). Hier ist eine Besonderheit, dass die Organisation und Moderation des Entwicklungsprozesses des Papiers an einen zivilgesellschaftlichen Träger vergeben wurde (Arbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt, ANU). Während Vertreter*innen mehrerer Ministerien unter den Mitautor*innen sind, ist die Herausgeberin des Papiers in Rheinland-Pfalz die ANU. In der Sächsischen Landesstrategie sind neben Zielen und Maßnahmen außerdem Indikatoren für die spätere Erfassung der Umsetzung aufgeführt, unter anderem zu durchgeführten BNE-Fortbildungen (s. u.). Im Dokument aus Brandenburg (2013, S. 27) heißt es diesbezüglich, dass „*je Maßnahme Indikatoren oder Kennziffern zu entwickeln bzw. zu definieren*“ sind. In Hamburg soll analog zum bundesweiten Monitoring ein landesspezifisches Monitoring der Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE umgesetzt werden.

Hinsichtlich der federführenden Zuständigkeit ist in den Strategien in koordinierender Funktion überwiegend das jeweilige Umweltministerium benannt, wenn auch in den meisten Strategien explizit auf die verteilten Zuständigkeiten bei der Umsetzung zwischen den verschiedenen Ministerien bzw. Behörden und nicht-staatlichen Akteuren verwiesen wird. Ausnahmen stellen Sachsen und Thüringen dar, wo die BNE-Strategie (Sachsen) bzw. der Aktionsplan (Thüringen) direkt vom Kultusministerium ausgehen. In Nordrhein-Westfalen gibt es neben der vom Umweltministerium herausgegebenen BNE-Strategie eine Leitlinie BNE aus dem für Schule und Bildung zuständigen Ministerium.

Ausgewählte Beispiele aus den Landesstrategien

Da die konkreten Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Umsetzungsprozesse jeweils auf den landesspezifischen Strukturen und Entwicklungen aufbauen, sind die einzelnen Inhalte der BNE-Strategien nur erschwert vergleichbar (vgl. dazu auch Rode & Michelsen, 2012). Stattdessen werden in der Folge zwei BNE-Strategien aus den vergangenen Jahren herausgegriffen, die in verschiedener Hinsicht und aus unterschiedlichen Gründen als gute Beispiele für zukünftige BNE-Strategien betrachtet werden können: die Sächsische Landesstrategie (2018) und der Hamburger Masterplan (2021).

Die *Sächsische Landesstrategie* ist, wie bereits eingeführt, in Federführung beim Staatsministerium für Kultus angesiedelt. Dadurch ist auch die Umsetzungsverantwortung bei jenem Ministerium gebündelt, welches formal für Frühkindliche Bildung, Schule sowie den schulischen Teil der Beruflichen Bildung

zuständig ist (vgl. Sächsische Landesstrategie BNE 2018, S. 3). Gleichzeitig waren bzw. sind über eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe diverse Ministerien in den Entstehungs- und Umsetzungsprozess eingebunden (Kultus; Umwelt und Landwirtschaft; Wissenschaft und Kunst; Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Soziales und Inneres; ebd., S. 7). In Anlehnung an die Entwicklung des Nationalen Aktionsplans wurden Fachgruppen für jeden Bildungsbereich eingerichtet, in denen die verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure gemeinsam an Zielen, Maßnahmen und Indikatoren arbeiteten. Ergänzend wurde im Jahr 2018 ein Online-Beteiligungsprozess initiiert, um eine erweiterte Fachöffentlichkeit in den Prozess einzubinden (ebd.). Die Entwicklung der Landesstrategie mündete darüber hinaus in der Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft BNE als zentralem Abstimmungsgremium sowie in der Einrichtung einer Landeskoordination BNE. Außerdem soll die Landeskoordination durch „*Unterstützungsstellen mit Vernetzungs- und Servicefunktion*“ (S. 28) in den verschiedenen Landesteilen ergänzt werden, wodurch eine konkretere Anbindung an die regionale BNE-Umsetzung ermöglicht würde – beispielsweise über die Organisation von Fort- und Weiterbildungen, als Kommunikationsschnittstelle oder zur Betreuung und Begleitung regionaler Netzwerke. Besonders hervorzuheben ist an der Sächsischen Landesstrategie zudem, dass versucht wurde, Indikatoren für die Evaluation der Maßnahmen aufzustellen. Beispiele sind u. a. die „*Anzahl der durchgeführten Fortbildungen für Lehrkräfte mit BNE-Bezug und Verteilung der Teilnehmenden in Bezug auf Schularten und Regionen*“ (S. 12) oder „*[j]ährlich durch den Freistaat zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel für BNE im Bereich des non-formalen und informellen Lernens (Analyse der Haushalts- und Finanzdaten, ggf. von Förderprogrammen)*“ (S. 22). Wenngleich nicht für alle Zielbereiche Indikatoren dargelegt sind, verbessern die vorliegenden Indikatoren die Grundlage dafür, die Umsetzung der Strategie zu evaluieren.

Der *Hamburger Masterplan* (2021) ist – ähnlich wie die Sächsische Landesstrategie – systematisch am Nationalen Aktionsplan BNE orientiert. In Hamburg arbeiteten in einem mehrjährigen Prozess insgesamt über 100 Akteure aus mehr als 70 Organisationen und Institutionen in Arbeitsgruppen zu allen Bildungsbereichen, um die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen der Strategie zu konkretisieren (*Hamburger Masterplan BNE 2021*, S. 9f.). Zu jeder Zielstellung wurden eine bzw. mehrere Maßnahmen festgehalten, welche sich zusammengestellt auch in einem Maßnahmenkatalog am Ende der Strategie wiederfinden. So lautet beispielsweise das Ziel zur strukturellen Verankerung im Bereich Schule:

„BNE ist mit dem Leitprinzip der Nachhaltigen Entwicklung als Grundorientierung und übergreifendes Bildungsziel im Hamburgischen Schulgesetz, in den Bildungs- und Rahmenplänen der Fächer aller Schulformen und -stufen sowie im Hamburger Orientierungsrahmen Schulqualität verankert.“ (*Hamburger Masterplan BNE 2021*, S. 22)

Als Maßnahme ist festgehalten, dass die Bildungsplankommissionen bei Revisionen prüfen, „*ob BNE im Sinne von Ziel 1 hinreichend verankert ist*“ (ebd.). Unter den weiteren Zielen und Maßnahmen wird explizit auf den Whole School Approach (Nachhaltigkeit als Aufgabe der ganzen Schule, vgl. Holst, 2023) verwiesen. Auch werden in der Lehrkräftebildung alle drei Phasen (Studium, Vorbereitungsdienst, Fort- und Weiterbildung) mit eigenen Zielstellungen und Maßnahmen adressiert. Inwiefern die verschiedenen Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden, soll in Hamburg über eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung evaluiert werden (S. 12). Beide Strategien beinhalten darüber hinaus einen eigenen Abschnitt zu Kommunikation bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Damit wird einerseits das Ziel verfolgt, das Bildungskonzept unter den diversen Akteuren der verschiedenen Bildungsbereiche zu verbreiten und für die Umsetzung im Sinne der jeweiligen Strategie zu werben. Andererseits werden, wie beispielsweise in Hamburg,

gezielt Entscheidungsträger*innen adressiert, um eine breite Unterstützung für die Umsetzung der Strategie zu generieren (S. 13). Als eine weitere übergreifende Zielstellung ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu BNE der verschiedenen (professionellen) Akteure im Bildungswesen adressiert (S. 14). In Hamburg sind diesbezüglich unter anderem Maßnahmen zur Integration von BNE und Nachhaltigkeit in die Ausbildungsgänge des Öffentlichen Dienstes und in den Angeboten des Zentrums für Aus- und Fortbildung vorgesehen.

Fazit und Empfehlungen zur Struktur von BNE-Strategien: Nachdem die 11 Aktionspläne aus der UN-Dekade bis 2017 überwiegend nicht fortgeschrieben wurden (vgl. Brock, Etzkorn & Singer-Brodowski, 2018), kann mit Stand Ende 2022 festgehalten werden, dass in den vergangenen Jahren wieder zunehmend neue dezidierte BNE-Strategien und Aktionspläne aufgesetzt wurden (4 neue Strategien seit 2018). Darüber hinaus finden sich inzwischen teilweise umfassendere Abschnitte zu BNE in den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer (siehe Abschnitt 2.2). Auch ist die Entwicklung einer neuen BNE-Strategie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern im Koalitionsvertrag (2021) bereits vorgesehen (vgl. Abschnitt 1). Vor dem Hintergrund ihrer Relevanz für die Mobilisierung und Koordinierung von Aktivitäten zu BNE wird empfohlen, BNE-Strategien in allen Bundesländern zu entwickeln und bestehende Strategien regelmäßig fortzuschreiben. Mit Blick auf die Struktur wird nahegelegt, für die Handlungsfelder in jedem Bildungsbereich konkrete Ziele und Maßnahmen zu formulieren und diese, wo möglich, mit Zuständigkeiten, Zeiten und messbaren Indikatoren zu versehen. In den Entwicklungsprozess werden dabei idealerweise Akteure aus allen Bereichen des Bildungssystems einbezogen, also insbesondere aus Bildungspraxis, Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft. In Bezug auf Politik und Verwaltung wird empfohlen, alle relevanten Ministerien einzubinden, um die jeweiligen staatlichen Zuständigkeiten für alle Bildungsbereiche zu integrieren. Dabei ist für die Wirksamkeit von Strategien bedeutsam, dass ihre Realisierung einen hohen Grad an Verbindlichkeit aufweist und in Anbindung an die relevanten demokratischen Gremien erfolgt. Eine hinreichend ausgestattete Personalstruktur (Koordinationsstellen, BNE-Agenturen etc.) sowie die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel ist weiterhin elementar für eine erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung von BNE-Strategien. Hinsichtlich der Koordination bietet sich an, zentrale Stellen auf Landesebene mit regionalen Kompetenz- und Vernetzungsstellen zu verbinden, die an gewachsene Strukturen vor Ort anknüpfen. Um die Ziele und Maßnahmen auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit überprüfen zu können und Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Ziele aufrechtzuerhalten, wird eine möglichst unabhängige Evaluation nahegelegt.

2.2 Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Bundesländer

Zusammenfassung

- Alle 15 Bundesländer, die eine Nachhaltigkeitsstrategie oder einen Indikatorenbericht veröffentlicht haben, beziehen sich darin auf BNE. Das Bildungskonzept wird als Schlüssel zur Erreichung einer Nachhaltigen Entwicklung gerahmt und zumeist auf alle Bildungsbereiche bezogen.
- Unterschiede sind beim Umfang und der Konkretheit der Ziele und Maßnahmen erkennbar. Gute Beispiele finden sich unter anderem in Brandenburg (2014) oder Sachsen-Anhalt (2022), wo konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen zur strukturellen Verankerung von BNE beschrieben sind.
- Spezifische Indikatoren für BNE konnten in 5 von 15 Bundesländern mit Strategien bzw. Berichten identifiziert werden. Die Indikatoren fokussieren überwiegend auf Zertifikate bzw. Auszeichnungen für Schulen sowie in einem Bundesland für außerschulische Lernorte. Dabei sind die Indikatoren weniger umfassend und ambitioniert formuliert als die mit BNE verbundenen Ziele.
- *Es wird empfohlen, die teilweise ambitionierten, oft jedoch abstrakten Ziele zu BNE in den Nachhaltigkeitsstrategien mit zentralen, orientierungsgebenden Unterzielen, Handlungsfeldern und Indikatoren zu untersetzen. Ergänzend wird nahegelegt, auf die Entwicklung und Umsetzung von landesspezifischen BNE-Strategien hinzuwirken (Abschnitt 2.1). Hinsichtlich der Einbindung weiterer Indikatoren werden beispielhaft einige Ansätze entlang der Bereiche Input, Prozess, Output und Outcome vorgeschlagen.*

Ergebnisse im Detail: In den Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Bundesländer finden sich abgestimmte Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen sowie teilweise Verantwortlichkeiten und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen. Sie sind ein zentrales Instrument sowohl der Steuerung und Koordinierung als auch der Kommunikation innerhalb der Nachhaltigkeitspolitik (vgl. auch Fischer & Scholz, 2015). Die strategische Planung in Nachhaltigkeitsstrategien ermöglicht es, mittel- und auch langfristige Ziele und Maßnahmen zu konkretisieren, die über die Handlungsspielräume einer einzelnen Regierung hinausreichen (ebd.; Bertelsmann Stiftung, 2014).

Als Teil der Dokumentenanalysen des nationalen BNE-Monitorings wurden im Jahr 2017 die Landesnachhaltigkeitsstrategien auf ihre Bezüge zu BNE und verwandte Konzepte untersucht (Brock et al., 2018). Im überwiegenden Anteil der Nachhaltigkeitsstrategien konnten dabei bereits 2017 deutliche Bezüge zu BNE vorgefunden werden (ebd.). Besonders hervorgehoben wurden die Strategien aus Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, die „BNE strukturell in ihren Nachhaltigkeitsstrategien verankert haben und vielfältige Beschreibungen von Zielen und operativen Maßnahmen zur systematischen Verankerung von BNE aufweisen“ (ebd., S. 300). Die Analyse zeigte gleichzeitig jedoch auch, dass Indikatoren mit BNE-Bezug lediglich in wenigen Einzelfällen aufzufinden waren. Konstatiert wurde weiterhin, dass das Konzept BNE teilweise sehr unspezifisch verwendet wurde und dass nur wenige Hinweise in Bezug auf finanzielle Ressourcen für BNE identifiziert werden konnten (ebd.).

Fünf Jahre nach dieser ersten Erhebung wurden 25 neue Dokumente von 14 Bundesländern sowie vom Bund erfasst. Einbezogen wurden neben expliziten Strategien Fortschreibungen, Weiterentwicklungen und Indikatorenberichte. Abgesehen von Mecklenburg-Vorpommern wiesen Ende 2022 alle Bundesländer eine Nachhaltigkeitsstrategie oder eine Berichterstattung auf Basis von Nachhaltigkeitsindikatoren auf². Unterteilt sind die Nachhaltigkeitsstrategien nach einer allgemeinen Einleitung zumeist in verschiedene Handlungsfelder, wohingegen insbesondere die Indikatorenberichte häufig entlang der SDGs strukturiert sind. Eine Kombination beider Vorgehensweisen findet sich beispielsweise in den Dokumenten von Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Der Bund sowie alle Bundesländer, die eine Nachhaltigkeitsstrategie oder einen Indikatorenbericht veröffentlicht haben, nehmen darin explizit Bezug auf BNE. Eigene (Unter-)Kapitel zu BNE finden sich unter anderem in den Strategien aus Bayern (2017), Nordrhein-Westfalen (Weiterentwicklung 2020), dem Saarland (2017), Sachsen (2018), Sachsen-Anhalt (2018) oder Thüringen (2018). Teilweise ist in den Dokumenten BNE als zentraler Treiber zur Erreichung aller SDGs hervorgehoben, wie es auch in der Roadmap zum aktuellen BNE-Programm „BNE2030“ von der UNESCO (2020) beschrieben ist. So heißt es in der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes beispielsweise mit Bezug auf das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“:

„Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Sie befähigt Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln, um aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Welt mitzuwirken.“ (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2021, S. 125)

Konkret wird im Kontext von SDG 4 (Bildung) ausgeführt:

„Darüber hinaus gilt es weiterhin, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gezielt in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern und den Nationalen Aktionsplan BNE umzusetzen.“ (ebd., S. 169)

Ähnlich deutlich wird das mit BNE verbundene Ambitionsniveau auch in verschiedenen Landesnachhaltigkeitsstrategien, so unter anderem direkt in der Einführung aus Sachsen-Anhalt (2018, ähnlich 2022) sowie als Teil der Strategie in Niedersachsen (2018):

„Schwerpunkt ist in Sachsen-Anhalt die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, da wir der Auffassung sind, dass Bildung als Schlüsselfaktor für das zukunftsorientierte Denken und Handeln einer Person bestimmend ist.“ (Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalt, 2018, S. 3)

„Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist für die Landesregierung eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe mit hoher Priorität.“ (Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen, 2018 S. 36)

In den meisten Bundesländern mit eigener Nachhaltigkeitsstrategie³ kann für Ende 2022 festgehalten werden, dass die strukturelle Verankerung und Umsetzung von BNE als grundlegende Zielstellung für alle Bildungsbereiche adressiert ist. So wird als weiteres Beispiel mit breitem Bezug auf alle Bildungsbereiche auch in Rheinland-Pfalz (2015) die Ambition für BNE wie folgt formuliert:

„BNE ist keine Zusatzaufgabe, sondern integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Wandels und durchzieht als Querschnittsaufgabe alle Gesellschaftsbereiche. (...) BNE ist nicht auf bestimmte

² Nicht alle Bundesländer haben explizit als solche benannte Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet. Aus Berlin und Bremen liegen beispielsweise keine Nachhaltigkeitsstrategien, sondern Berichte über Nachhaltigkeitsindikatoren vor.

³ In denjenigen Bundesländern, wo lediglich eine Berichterstattung ohne eigenes Strategiedokument vorliegt (u. a. Berlin, Bremen) wird lediglich auf partielle Indikatoren für einzelne Bildungsbereiche oder auf Indikatoren ohne expliziten BNE-Bezug verwiesen.

Lernorte oder Zielgruppen begrenzt, vielmehr ist BNE auf allen Bildungsebenen strukturell zu verankern und praktisch umzusetzen.“ (Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz, 2015, S. 41)

Auffällig ist gleichzeitig, dass die konkreten Ziele und Maßnahmen in den Nachhaltigkeitsstrategien oft weniger ambitioniert ausfallen als der Anspruch, wie er in den genannten Beispielen ausgeführt ist. Zur Konkretisierung verweisen mehrere Bundesländer (z. B. Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) über die Abschnitte in ihren Nachhaltigkeitsstrategien hinaus auf die Ziele und Maßnahmen für alle Bildungsbereiche in ihren BNE-Strategien (s. Abschnitt 2.1). So heißt es beispielsweise in der Sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie mit Bezug auf die Landesstrategie BNE:

„Die Ziele einschließlich der konkreten, nachvollziehbaren und abrechenbaren Maßnahmen der Landesstrategie sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass BNE systematisch und strukturell in der sächsischen Bildungslandschaft verankert und dadurch die Befähigung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln verstärkt wird.“ (Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen 2018, S. 20)

Unterschiede zeigen sich insbesondere dahingehend, wie substanziell die vorliegenden Abschnitte zu BNE mit Zielen, Maßnahmen, Indikatoren und Zuständigkeiten versehen sind. Während sich in vielen Nachhaltigkeitsstrategien auf der Ebene abstrakter Ziele ambitioniert positioniert wird – beispielsweise zur Verankerung in allen Bildungsbereichen – sind konkrete Unterziele, Maßnahmen und Indikatoren selten in ähnlicher Klarheit und in Verbindung mit konkreten Verantwortlichkeiten aufzufinden. Positive Beispiele für konkretere Zielsetzungen und Maßnahmen finden sich unter anderem in Brandenburg (2014), dem Saarland (2018) oder auch Sachsen-Anhalt (2022). In letzterem ist beispielsweise ein eigenes Kapitel mit Zielen und Maßnahmen angelegt, in dem als Schwerpunkt der Umsetzung von BNE neben der Verankerung in allen Bildungsbereichen auch festgehalten ist, dass „BNE in möglichst allen Förderprogrammen des Landes“ verankert werden solle (ebd., S. 39). Darüber hinaus werden in Abschnitten für alle Bildungsbereiche jeweils Handlungsfelder mit Maßnahmen definiert (ebd.).

Mit Blick auf Indikatoren fällt auf, dass lediglich fünf Bundesländer explizite BNE-Indikatoren aufgegriffen haben. In Berlin (2021), Hessen (2020) und Rheinland-Pfalz (2021) werden als Indikatoren Auszeichnungen bzw. Zertifizierungen festgelegt. So beinhaltet beispielsweise der Indikator in Berlin („Anteil der Nachhaltigkeitsschulen“) alle Schulen mit den Auszeichnungen „UNESCO-Schule“, „Faire Schule“ und „Umweltschulen in Europa/internationale Nachhaltigkeitsschulen“. Der Anteil soll in jedem Schuljahr um 10 % ansteigen. In Rheinland-Pfalz ist das Ziel festgehalten, dass die „Zahl der im Bereich Nachhaltigkeit zertifizierten Schulen bis 2030 auf 350, mindestens jedoch auf 300“ steigen soll (Rheinland-Pfalz 2021, S. 66). Darüber hinaus soll sich auch die „Zahl der BNE-zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter bis 2030 auf 75 erhöhen“ (ebd.). In Hessen werden die für die Zertifizierung anerkannten Label unter der Dachmarke „Nachhaltigkeit lernen in Hessen“ zusammengeführt. Anders als in Rheinland-Pfalz und Berlin ist in Hessen kein Zielwert benannt. In Brandenburg werden zwei Indikatoren genannt, die dem SDG 4 zugeordnet sind. In der Einführung zum ersten Indikator wird auf den Nationalen Aktionsplan BNE und das Forum Hochschule verwiesen („Studierende und Absolventinnen und Absolventen als zentrale Gestalterinnen und Gestalter der nachhaltigen Entwicklung ermutigen, unterstützen und ernsthaft partizipieren lassen“ (Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg, Fortschreibung 2019, S. 7)). Der Indikator ist nicht quantifiziert, stattdessen wird auf die Abhängigkeit vom Profil der jeweiligen Hochschulen verwiesen. Der zweite Indikator soll die Einbindung der Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Kommunen und Politik in die BNE-Aktivitäten in Brandenburg messen, da diese bislang unterrepräsentiert seien (ebd.). Hier ist eine jährliche

Steigerung von 1% angestrebt. Im Saarland (2017) sind als Nachhaltigkeitsindikatoren für das Handlungsfeld 1 („Bildung, Wissen, Innovation für eine nachhaltige Veränderung“) die folgenden BNE-bezogenen Indikatoren festgehalten: „Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen als Querschnittsthemen in Schulen“, „Globales Lernen als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung“ und „Globale Bezüge und Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe in die Aus- und Weiterbildung aller Lehrenden und Auszubildenden“ (S. 21). Allerdings sind die Indikatoren im Bericht nicht weiter konkretisiert, weshalb unklar bleibt, ob die Indikatoren quantifiziert und ausgewertet werden. Überwiegend muss konstatiert werden, dass die BNE-Indikatoren in den Landesnachhaltigkeitsstrategien bislang nur in eingeschränktem Maße die Ziele von BNE im Sinne von SDG 4.7 („Befähigung aller“), des Nationalen Aktionsplans (BNE als Kernaufgabe in allen Bildungsbereichen) oder des UNESCO-Programms BNE2030 (struktureller Wandel) widerspiegeln.

Fazit und Empfehlungen: Während in allen derzeit vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategien auf BNE verwiesen und diese teilweise als zentraler Pfad für Nachhaltigkeit gerahmt wird, bleibt ein großer Teil der Strategien auf der Ebene konkreter Zielstellungen, Maßnahmen und insbesondere Indikatoren vage. Der Mangel an Konkretheit sowie die teilweise geringe Passung zwischen kommuniziertem Anspruch (Zielen) und Maßnahmen (Umsetzung) sind Desiderate, an welchen Weiter- und Neuentwicklungen ansetzen können. Hierfür wird empfohlen, die spezifischen Abschnitte zu BNE in den Nachhaltigkeitsstrategien mit zentralen und orientierungsgebenden Zielen, Handlungsfeldern und Indikatoren zu konkretisieren. Hinsichtlich aller mit Bildung und Lernen in Beziehung stehenden Bereiche der Strategien wird weiterhin nahegelegt, Querbezüge zu BNE deutlich auszubauen. Auf diesem Wege können in den Nachhaltigkeitsstrategien Ziellinien und Handlungsfelder für die kommenden Jahre abgesteckt und mit erhöhter Legitimation versehen werden. Parallel und mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien verzahnt wird empfohlen, länderspezifische BNE-Strategien zu entwickeln. Diese bieten einen Rahmen, um eine Konkretisierung mit spezifischeren Handlungsfeldern, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Indikatoren vorzunehmen sowie diese mit entsprechenden Strukturen zu untersetzen (vgl. Abschnitt 2.1).

Mit Blick auf die ausbaufähige Einbindung von Indikatoren für BNE in den Nachhaltigkeitsstrategien wird nahegelegt, bereits vorhandene sowie derzeit in Entwicklung befindliche Indikatoren auf die Ebene der Bundesländer zu übertragen. Dabei ist es der Komplexität und Breite von BNE inhärent, dass BNE-Indikatoren teilweise nicht über bereits vorhandene Statistiken abdeckbar sind, sondern auch eigener Erhebungen bzw. Analysen bedürfen. In Bezug auf zentrale Indikatoren, die das Ambitionsniveau der Zielsetzungen in den Nachhaltigkeitsstrategien widerspiegeln, werden im Folgenden einige Beispiele entlang der Kette von Input, Prozess, Output und Outcome vorgeschlagen. So bietet sich auf Input-Ebene unter anderem an, die Integration von Nachhaltiger Entwicklung, BNE und verwandten Bildungskonzepten standardisiert entlang der Teilbereiche des globalen Indikators für SDG 4.7.1 zu bewerten, also der Integration in politische Dokumente (z. B. Gesetze, Beschlüsse), Curricula, der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden sowie in der Leistungsbemessung (vgl. auch Holst et al., in review). Wenngleich es sinnvoll ist, die Qualität der Verankerung von BNE zu betrachten, kann ein Einstieg auch in der Quantifizierung des Anteils an beispielsweise Curricula oder Modulbeschreibungen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden mit Bezügen zu BNE liegen. Auch kommt auf Input-Ebene die Betrachtung von spezifisch für BNE designierten Ressourcen, z. B. für Förderprogramme oder Koordinationsstellen, in Frage (vgl. auch Michelsen et al., 2011; Labanino et al., 2022). Ein Beispiel hierfür findet sich in der Sächsischen Landesstrategie BNE (2019, S. 22), wo die jährlich durch das Land aufgebrauchten Mittel für BNE im non-formalen Bereich als Indikator einbezogen sind. Auf Prozess-Ebene kann in Erhebungen beispielsweise der Anteil

der Lernenden erfasst werden, die Nachhaltigkeit alltäglich an ihren Bildungseinrichtungen erleben (Whole Institution Approach, vgl. Holst, 2023; Holst, Grund & Brock, in review). Auch eine Betrachtung des eingeschätzten Stellenwertes von Nachhaltigkeit in Schule, Ausbildung, Hochschule oder Weiterbildung kann als Indikator einbezogen werden (vgl. aus der Beruflichen Bildung Hilse et al., 2022). Zudem ist, wie in einigen Bundesländern bereits angelegt, die Betrachtung von Auszeichnungen und Labels in verschiedenen Bildungsbereichen möglich. Allerdings wird empfohlen, diese Betrachtung um weitere Indikatoren zu ergänzen. Auf Output-/Outcome-Ebene können unter anderem durchgeführte BNE-Fortbildungen mit Teilnahmezahlen erfasst werden, wie es beispielsweise in der Sächsischen Landesstrategie BNE vorgesehen ist (2019, S. 12), oder alternativ systematisch Multiplikator*innen nach ihrer Teilnahme an Fortbildungen befragt werden (bspw. Grund & Brock, 2022; Hilse et al., 2022). Auch der von den Lernenden eingeschätzte Grad, zu dem Bildungseinrichtungen sie dazu befähigen, persönlich oder gemeinsam mit anderen einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Nachhaltigkeitsherausforderungen zu leisten, kann als möglicher Indikator fungieren (vgl. Grund & Brock, 2022).

2.3 Klimastrategien des Bundes und der Bundesländer

Zusammenfassung

- In allen Bundesländern und auf Bundesebenen liegen Klimastrategien oder äquivalente Dokumente vor. Es wurden 27 Dokumente aus den Jahren 2015 bis 2022 betrachtet. BNE und BNE-nahe Bildungskonzepte werden in 19 Dokumenten aus 13 Bundesländern und auf Bundesebene erwähnt, davon beziehen sich 10 Länder und der Bund explizit auf BNE. Auf Klimabildung wird in Dokumenten aus 10 Ländern, auf Umweltbildung bzw. Umwelterziehung in 9 Ländern Bezug genommen.
- Es besteht eine große Bandbreite im Hinblick auf den Umfang, den BNE in den Dokumenten einnimmt. In einigen Klimastrategien werden BNE eigene Kapitel bzw. Abschnitte gewidmet, andere Dokumente beinhalten zumindest Verweise auf BNE sowie Klima- und Umweltbildung.
- *Da der Wandel zu einer klimaneutralen Gesellschaft mit umfangreichen individuellen und kollektiven Lernprozessen einhergeht, wird nahegelegt, substantielle Bezüge zu Bildung und Kommunikation (BNE, Klimabildung) in allen Klimastrategien herzustellen.*

Ergebnisse im Detail: Die Klimastrategien des Bundes und der Länder definieren Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz, und insbesondere zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. In einigen der Dokumente werden darüber hinaus konkrete Zwischenziele und Zeitpunkte auf dem Pfad der Emissionsreduktion angegeben.

Betrachtet wurden insgesamt 27 Dokumente (s. Tabelle 2), davon 26 von allen Bundesländern und eines auf Bundesebene (Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung). In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt existieren neben einem ersten Dokument spätere Fortschreibungen oder Updates bzw. ein Umsetzungsbericht. Die Veröffentlichungsjahre der analysierten Dokumente erstrecken sich über einen Zeitraum von 2015 bis 2022. Lediglich neun der betrachteten Dokumente zu Klimastrategien tragen dabei das Wort „Strategie“ im Titel – andere Bezeichnungen sind z. B. „Plan“, „Klimaplan“, „Aktionsplan“, „Klimaschutzkonzept“.

Tabelle 2: Übersicht der Klimastrategien der Bundesländer und des Bundes

Klimastrategien und Jahr der Veröffentlichung
<ul style="list-style-type: none"> • Bund (2019) • Baden-Württemberg (2014, 2015) • Bayern (2015, 2017, 2022) • Berlin (2017) • Brandenburg (Sektoren und Handlungsfelder 2022, Zwischenziele 2022) • Bremen (2021) • Hamburg (2015; Fortschreibung 2019) • Hessen (2017) • Mecklenburg-Vorpommern (2010; Update 2019) • Niedersachsen (2013; Update 2021) • Nordrhein-Westfalen (2015) • Rheinland-Pfalz (Strategie 2021; Maßnahmenkatalog 2021) • Saarland (2020) • Sachsen (2021) • Sachsen-Anhalt (Strategie 2019; Klima- und Energiekonzept 2019; Umsetzungsbericht 2021) • Schleswig-Holstein (2021) • Thüringen (2021)

Die vorliegenden Klimastrategien bzw. äquivalenten Dokumente adressieren zwei verschiedene Felder: einerseits Strategien zum Klimaschutz, d. h. Strategien zur Reduktion von klimarelevanten Emissionen, andererseits Anpassungsstrategien, d. h. Strategien zur Anpassung an bereits eingetretene und zukünftige Klimaveränderungen. Strategien sowohl zum Klimaschutz als auch zur Anpassung liegen in neun Bundesländern vor, teilweise in jeweils einem oder in separaten Dokumenten (BE, BW, BY, HH, HE, NI, NW, SN, ST). Strategien mit Bezug zum Klimaschutz, aber keinem oder nur marginalem Bezug zu Anpassungsstrategien, liegen auf Bundesebene und in sechs Bundesländern vor (BB, HB, MV, RP, SH, TH).

In 14 Dokumenten aus 10 Ländern sowie auf Bundesebene wird auf **BNE** eingegangen. **BNE-nahe Konzepte** wie z. B. Klimabildung oder Umweltbildung finden in 18 Dokumenten aus 13 Bundesländern Erwähnung. Lediglich die Dokumente aus Baden-Württemberg, Saarland und Schleswig-Holstein weisen keinerlei Bezug zu BNE oder BNE-nahen Konzepten auf.

Hinsichtlich des Umfangs der Bezugnahme auf BNE ist eine große Bandbreite zu beobachten. Den größten Raum nimmt BNE in den Klimastrategien bzw. Berichten von Bremen, Mecklenburg-Vorpommern,

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt ein. Diese enthalten eigene Kapitel oder umfangreiche Abschnitte zu BNE. Teilweise werden dabei wiederum Querbezüge zu den jeweiligen Landesstrategien in anderen Bereichen (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie, Waldstrategie) hergestellt, beispielsweise in Sachsen. Ein Beispiel für ein eigenes Kapitel mit Bezug auf alle formalen Bildungsbereichen sowie der Erwachsenenbildung stellt die Niedersächsische Klimaschutzstrategie (2021) dar, wo in Unterabschnitten jeweils spezifische Aktivitäten in den Bildungsbereichen aufgegriffen sind. Am Ende des Kapitels zu BNE finden sich darüber hinaus einige konkrete Maßnahmen (z. B. zur Einrichtung von BNE-Ansprechpersonen an Schulen, Fortbildungen für die Fachberatung BNE oder die stärkere Netzwerkarbeit zu BNE; ebd. S. 86). Auch in den Klimastrategien wird BNE mit Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele gerahmt. So heißt es beispielsweise in einem Umsetzungsbericht zur Landes-Klimastrategie (Anpassungsstrategie) in Sachsen-Anhalt (2021):

„Bildung soll im UNESCO-Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030“ über die gesamte Breite der Weltnachhaltigkeitsziele (SDGs) gedacht werden; Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird somit als zentrale Weichenstellung in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele verstanden.“ (Sachsen-Anhalt 2021, S. 88)

In Bezug auf **BNE-nahe Bildungskonzepte** spielen insbesondere die Themen Klimabildung und Umweltbildung eine Rolle. Klimabildung wird in 11 Dokumenten aus 10 Bundesländern erwähnt, Umweltbildung bzw. Umwelterziehung in 12 Dokumenten aus 9 Bundesländern. Als Beispiel für eine besonders deutliche Betonung von Klimabildung im Kontext von BNE sei hier Nordrhein-Westfalen genannt:

„In diesem Sinne ist es Ziel der Landesregierung, Klimabildung als Teil von BNE durch eine systematische Implementierung in allen Bildungsbereichen zu verankern.“ (Nordrhein-Westfalen 2015, S. 240)

Fazit und Empfehlung: Zusammenfassend lässt sich in den betrachteten Klimastrategien ein großes Spektrum hinsichtlich des Stellenwertes von BNE beobachten. So widmen beispielsweise Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt BNE eigene Kapitel oder zumindest Abschnitte. Erwartungsgemäß wird neben BNE wiederkehrend auf Klimabildung und Umweltbildung Bezug genommen. In einigen Bundesländern (z. B. in Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) werden konkrete Maßnahmen benannt, um BNE und Klimabildung substanziell und dauerhaft zu verankern. Da eine Klimawende und damit verbundene Mitigations- und Adaptionsmaßnahmen mit weitreichenden Lernprozessen einhergehen wird empfohlen, Klimabildung als Schwerpunkt in den Klimastrategien aller Bundesländer aufzugreifen und damit die Bemühungen um materiellen Wandel direkt mit BNE zu verbinden. Hier bietet sich an, in den Klimastrategien die möglicherweise bestehenden oder zu entwickelnden Ziele, Handlungsfelder, Maßnahmen und Zuständigkeiten aus den BNE-Strategien oder Landesnachhaltigkeitsstrategien mit spezifischem Blick auf Mitigation und Adaption weiter auszudifferenzieren.

3. Entwicklungspolitische Leitlinien

Zusammenfassung

- In 12 der 16 Bundesländer liegen entwicklungspolitische Leitlinien vor. Diese nehmen überwiegend substantiell auf Nachhaltige Entwicklung Bezug. Das Bildungskonzept BNE greifen davon 10 Bundesländer in ihren Leitlinien explizit auf. Alle 12 Bundesländer mit entsprechenden Dokumenten beziehen sich darin auf Globales Lernen bzw. entwicklungspolitische Bildung.
- Besonders deutliche Verweise auf BNE finden sich unter anderem in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. Gleichzeitig fehlt es in den Leitlinien vieler Bundesländer bislang an konkreten Bezügen auf die strukturelle Verankerung und praktische Umsetzung von BNE.
- *Vor dem Hintergrund der Relevanz von Lernprozessen als Teil der Transformation zur Erreichung der Sustainable Development Goals wird empfohlen, die Bedeutung von Bildung und insbesondere BNE auch als Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Leitlinien bei künftigen Überarbeitungen entsprechend zentraler zu adressieren und als Leitperspektive auf das Regierungs- und Verwaltungshandeln zu beziehen. Dabei wird der KMK folgend empfohlen, das Globale Lernen als Teilbereich einer BNE zu verstehen, um Irritationen insbesondere unter Lehrkräften zu vermeiden.*

Ergebnisse im Detail: In den entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesländer werden landesspezifische Schwerpunkte in der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland gesetzt. Entsprechende Dokumente existieren zum Zeitpunkt der Erhebung in 12 der 16 Bundesländer. In Bayern, Berlin und Niedersachsen existieren neben den ursprünglichen Dokumenten jüngere Fortentwicklungen bzw. ein Fortschrittsbericht. Die insgesamt 15 analysierten Dokumente stammen aus den Jahren 2012 bis 2019 (vgl. Tabelle 3). Von den 12 Bundesländern mit entwicklungspolitischen Leitlinien stammen insgesamt vier Dokumente aus den Jahren vor 2015, also vor der Verabschiedung der Sustainable Development Goals (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg).

Tabelle 3: Übersicht der Bundesländer mit und ohne entwicklungspolitische Leitlinien.

Länder mit entwicklungspolitischen Leitlinien	Länder ohne entwicklungspolitische Leitlinien
<ul style="list-style-type: none"> • Baden-Württemberg (2013) • Bayern (2013; Fortentwicklung 2016) • Berlin (2012; Fortschreibung 2016) • Brandenburg (2012) • Bremen (2015) • Hessen (2019) • Niedersachsen (2016; Fortschrittsbericht 2021) • Nordrhein-Westfalen (2019) • Rheinland-Pfalz (2015) • Saarland (2017) • Sachsen-Anhalt (2019) • Thüringen (2018) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hamburg • Mecklenburg-Vorpommern • Sachsen • Schleswig-Holstein

In den Leitlinien von 10 Bundesländern finden sich explizite Bezüge zu BNE. Lediglich in zwei (älteren) entwicklungspolitischen Leitlinien (Baden-Württemberg 2013, Berlin 2013) wird BNE nicht erwähnt. Besonders häufige Bezüge zu BNE bzw. Empfehlungen zur strukturellen Verankerung von BNE, teilweise über mehrere Bildungsbereiche, finden sich u. a. in den Dokumenten aus Hessen, Niedersachsen (2016), Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. So wird beispielsweise in Thüringen die Rolle von Bildung innerhalb der Agenda 2030 und darin die besondere Relevanz von BNE herausgestellt:

„Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 wurde dem Bereich Bildung eine wichtige Rolle zugewiesen. Der Umsetzung tragen unter anderem das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie das Konzept der Global Citizenship Education (...) Rechnung.“ (Thüringen, 2018, S. 17)

Im Dokument aus Nordrhein-Westfalen wird weiterhin als Orientierung für die Landesregierung auf BNE und die (inter-)nationalen Umsetzungsprogramme eingegangen:

„In diesem Sinne leiten der Nationale Aktionsplan BNE, der Globale Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2020 bis 2030“ und das Konzept der Global Citizenship Education der UNESCO die Landesregierung in ihrem Handeln.“ (Nordrhein-Westfalen, 2019, S. 19)

Als weiteres Beispiel der Konkretisierung werden in Rheinland-Pfalz unter der Überschrift „Bildung als Schlüssel – Rheinland-Pfalz fördert „Globales Lernen““ unter anderem explizite Zielstellungen zur verstärkten Integration und Umsetzung von BNE genannt:

„Zudem soll BNE in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, systematisch und flächendeckend im Elementarbereich sowie im Bereich der beruflichen Bildung stärker eingerichtet werden.“ (Rheinland-Pfalz, 2015, S. 4 - 5)

Während diese und weitere Beispiele zeigen, dass innerhalb der entwicklungspolitischen Leitlinien BNE als Leitperspektive mit konkreten Umsetzungszielen aufgegriffen werden kann und wird, finden sich Hinweise auf die strukturelle Verankerung oder praktische Umsetzung von BNE in den Dokumenten der meisten Bundesländer entweder gar nicht oder lediglich oberflächlich behandelt.

Mit Blick auf weitere Bildungskonzepte im Rahmen einer BNE wird in allen Dokumenten erwartungsgemäß auf das Globale Lernen sowie in 11 Ländern auf entwicklungspolitische Bildung rekurriert. In den Leitlinien in Thüringen heißt es im Abschnitt über Akteure und Programme der Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise:

„Mit seinen Bildungs- und Informationsprojekten und der Fachbibliothek für Entwicklungspolitik und Globales Lernen leisten das EWNT [Eine Welt Netzwerk Thüringen], seine Mitglieder und Partner einen wichtigen Beitrag, Menschen für globale Fragestellungen zu sensibilisieren und deren Kompetenzen zu stärken, die globalisierte Welt verantwortungsvoll mitzugestalten.“ (Thüringen, 2018, S. 10)

Das Beispiel aus Thüringen steht an dieser Stelle repräsentativ dafür, dass in den Dokumenten wiederkehrend bestehende Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen positiv hervorgehoben werden. Auch werden die Verbindungen zwischen entwicklungspolitischer Bildung und BNE mehrfach betont, wie beispielsweise im Falle von Nordrhein-Westfalen. Im Kontext des Globalen Lernens wird außerdem in 9 der 12 Bundesländer mit entsprechenden Leitlinien auf den Lernbereich Globale Entwicklung Bezug genommen, zumeist in Verbindung mit BNE im Kontext des Orientierungsrahmens der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Bezüge zur Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) finden sich darüber hinaus bereits in den Leitlinien aus Rheinland-Pfalz (2015) und insbesondere in den neueren Dokumenten aus Hessen (2019), Niedersachsen (2021), Nordrhein-Westfalen (2019), Sachsen-Anhalt (2019) sowie mit besonderer Häufigkeit in Thüringen (2018). In zwei Fällen (Hessen und Sachsen-Anhalt) enthält bereits die Titelseite Darstellungen der SDGs.

Fazit und Empfehlung: In allen vorliegenden entwicklungspolitischen Leitlinien aus 12 Bundesländern wird substantiell auf Nachhaltige Entwicklung Bezug genommen. Für BNE gilt dies nur in etwa der Hälfte der Länder, wenngleich in 10 Bundesländern BNE zumindest erwähnt wird. Globales Lernen wird in allen Bundesländern thematisiert. Herausstechende, substantielle Bezüge zu BNE sind dann zu erkennen, wenn BNE als Leitperspektive für das Handeln der Landesregierung bzw. -verwaltung auf die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in einer Vielzahl von Bildungsbereichen bezogen wird. Dies ist z. B. in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen der Fall. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen wird darüber hinaus ein expliziter Bezug zum den Nationalen Aktionsplan BNE hergestellt. Alle Leitlinien, die seit 2018 veröffentlicht wurden, orientieren sich dezidiert an der Agenda 2030 und den SDGs. Dies ist einerseits anschlussfähig ist an die (inter-)nationalen Diskurse zu Nachhaltiger Entwicklung. Andererseits bietet das Aufgreifen der SDGs auch Anknüpfungspunkte für die strukturelle Verankerung und Umsetzung von BNE, schließlich wird BNE (SDG 4.7.) von den Vereinten Nationen (2017) sowie der UNESCO (2020) als Schlüsselfaktor zur Erreichung aller SDGs gerahmt. Im Dokument aus Thüringen ist diese Verbindung explizit aufgegriffen (s.o.), auch haben mehrere Konferenzen der Ministerpräsident*innen (Bund, Länder) in den vergangenen Jahren (u.a. 2014, 2016, 2017, 2021) unter anderem die Verantwortung der Länder für die Gestaltung einer Nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung von BNE hervorgehoben (World University Service, 2021). Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Bedeutung von BNE auch als Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Leitlinien bei künftigen Überarbeitungen entsprechend zu adressieren und dabei das Globale Lernen als integralen Bestandteil von BNE zu betrachten.

4. Weiterbildungsgesetze

Zusammenfassung

- Als bislang einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen im Weiterbildungsgesetz festgehalten, dass Einrichtungen in ihrem Bildungsangebot BNE berücksichtigen müssen und dass BNE zum Pflichtangebot an Volkshochschulen gehört. Das Gesetz kann als Beispiel dafür gelten, wie weitere Bundesländer BNE in ihren Weiterbildungsgesetzen integrieren können.
- Thematische Bezüge zu Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltiger Entwicklung sowie zu explorativ betrachteten ökologischen Themen finden sich in einer Reihe weiterer Bundesländer, so beispielsweise in den Gesetzen aus Thüringen, Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern.
- *Es wird empfohlen, die bestehenden Anknüpfungspunkte zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen als Anlass zu nehmen, um BNE explizit als verbindliche Aufgabe der Weiterbildung per Gesetz zu verankern und mit entsprechender Grundfinanzierung auszustatten.*

Ergebnisse im Detail: Die Weiterbildungsgesetze der Bundesländer und des Bundes enthalten Rahmenbedingungen und Regelungen unter anderem zur Anerkennung und Finanzierung von Weiterbildungsangeboten und -anbietern. Analysiert wurden insgesamt 41 gültige Weiterbildungs- und Bildungszeitgesetze sowie Weiterbildungs- und Freistellungsverordnungen der Bundesländer und des Bundes. Neben der o. g. Schlagwortliste wurden über die explorativen Schlagworte „klima“, „global“, „ökolog“ und „umwelt“ auch thematische Fundstellen gesucht, die Anknüpfungspunkte für BNE bieten (können).

Als einziges Dokument mit einer expliziten Bezugnahme auf BNE sticht das Weiterbildungsgesetz aus Nordrhein-Westfalen (Stand: 25.03.2022) hervor. Unter § 3 Aufgaben der Weiterbildung ist dargelegt:

„(1) Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst (...) die Bereiche der allgemeinen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung“ und „berücksichtigt eine Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stand 2022, S. 5).

Konkret wird BNE erneut bei der Definition der als Grundversorgung anzusehenden Angebote von Volkshochschulen aufgegriffen:

„(2) Das Pflichtangebot der Volkshochschulen umfasst Bildungsveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kulturellen Bildung (...) und Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (...).“ (ebd., S. 8)

Neben der direkten Bezugnahme auf das Bildungskonzept werden im Weiterbildungsgesetz aus Nordrhein-Westfalen im Kontext der politischen Bildung auch konkrete inhaltliche Bezüge hergestellt. So ist in § 16a zur Förderung von Einrichtungen der politischen Bildung festgehalten, dass 75% der förderfähigen Angebote bestimmte Kernfelder behandeln müssen, darunter unter anderem Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Globalisierung, Menschenrechte, lebendige Demokratie und Partizipation. Darüber

hinaus werden „Nachhaltigkeit“ und „Gender Mainstreaming“ explizit als „*Querschnittsaufgaben betrachtet, die in alle relevanten Kernfelder einfließen können*“ (ebd., S. 13).

Zwar finden sich in den Gesetzen und Verordnungen der anderen Bundesländer und des Bundes keine expliziten Bezüge zu BNE, jedoch enthalten einige der Weiterbildungsgesetze auf Landesebene konkrete inhaltliche Anknüpfungspunkte für BNE. Beispielsweise ist im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (Stand: 04.10.2021) direkt unter § 1 zu Zielen der Erwachsenenbildung festgehalten:

„[Die Erwachsenenbildung] soll die Selbstständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen, die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung vermitteln und berücksichtigen, Grundbildungskompetenzen stärken und bei der Bewältigung von Lebensaufgaben Orientierung geben.“ (Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz, Stand 2010, S. 3)

Unter § 2 Aufgaben der Erwachsenenbildung wird weiter konkretisiert:

„In der allgemeinen Erwachsenenbildung (...) soll auf besondere gesellschaftliche Herausforderungen wie die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere eine nachhaltige Energieversorgung, den Schutz des Klimas und der Artenvielfalt, die Anpassung an den Klimawandel, nachhaltigen Konsum, nachhaltige Produktion und Ressourcenschonung und -effizienz sowie den demografischen Wandel geantwortet und besondere Zielgruppen unterstützt werden.“ (ebd., S. 4)

Etwas weniger spezifisch ausgeführt, aber nicht minder relevant für BNE, ist ein entsprechender Passus im Bayerischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung gehalten. Im Teil 1 zur Förderung der Erwachsenenbildung heißt es in § 1 zum Ziel des Gesetzes unter (2): *„Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens“* (Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung, 2018, S. 1). In der Auflistung der Beiträge der Erwachsenenbildung wird dargelegt:

„Sie leistet zudem einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Staates und seiner Gesellschaft in einer Welt, die geprägt ist von globalen Veränderungen, wie etwa dem Klimawandel, demografischen Veränderungen sowie der Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche.“ (ebd., S. 1)

Diese Aufzählung von Schlüsselaufgaben kann als Anknüpfungspunkt für BNE in einer Vielzahl an Angeboten interpretiert werden. Ein weiterer expliziter Bezug auf Nachhaltige Entwicklung als verpflichtender Bestandteil von Weiterbildungen wird in Hessen unter § 9 zur Grundversorgung ausgeführt:

„Zum Pflichtangebot gehören auch Bildungsangebote zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft[.]“ (Hessisches Weiterbildungsgesetz, Stand: 14.12.2021, S. 7)

Im entsprechenden Gesetz aus Mecklenburg-Vorpommern heißt es darüber hinaus unter § 3 zu Zielen, Aufgaben und Inhalten der Weiterbildung (Abs. 2):

„Bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote sollen Benachteiligungen entgegenwirken, zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit beitragen, Nachhaltigkeit befördern und der Bekämpfung rassistischer und anderer extremistischer Bestrebungen dienen.“ (Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Stand 2011, S. 2)

In weiteren Gesetzen wird auf die Förderung von Fähigkeiten verwiesen, *„in einer globalisierten Welt zu lernen und Ungleichheiten entgegenzutreten“* (§ 2 Berliner Erwachsenenbildungsgesetz, Stand: 07.06.2021) oder Bezug auf Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung genommen (z. B. Sachsen, Schleswig-Holstein).

Fazit und Empfehlungen: Die allgemeine Weiterbildung ist ein zentraler Baustein für die Befähigung aller, einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung leisten zu können (SDG 4.7). Gegeben der Kürze der Zeit für die notwendigen Weichenstellungen in Hinblick auf Klimaschutz, Biodiversitätsverluste oder zunehmende soziale Ungleichheiten ist die Erwachsenenbildung ein prioritäres Handlungsfeld der BNE (de Haan, 2022). In Weiterbildungsgesetzen werden Rahmenbedingungen und Regelungen für die Finanzierung und Ausgestaltung der Weiterbildung festgelegt. Als einziges Bundesland hat bislang Nordrhein-Westfalen BNE per Gesetz in den Pflichtkanon der Weiterbildungseinrichtungen aufgenommen. Sokolowsky & Schöll (2022) beschreiben, dass diese Neuordnung notwendigerweise Netzwerk- und Gestaltungsprozesse anstößt, um BNE und Nachhaltigkeit jeweils spezifisch in den regional gewachsenen und zwischen Kommunen diversen Strukturen aufzugreifen. Damit eine dauerhafte Integration von BNE in die Weiterbildungslandschaft gelingen kann, plädieren die Autorinnen dafür, die Aufnahme von BNE ins Weiterbildungsgesetz durch eine solide Grundfinanzierung für BNE zu flankieren. Neben dem expliziten Bezug auf BNE in Nordrhein-Westfalen finden sich thematische Anknüpfungspunkte für BNE auf Basis der explorativen Analyse ökologischer Termini in 11 der 16 Bundesländer. Dabei zeigten sich zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede: Während in einigen Bundesländern lediglich allgemein auf Schlagwörter wie „Umwelt“ oder „Ökologie“ verwiesen wird, beziehen sich mehrere Bundesländergesetze spezifisch auf Nachhaltigkeit oder Nachhaltige Entwicklung (z. B. Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern), verorten diese explizit im verpflichtenden Angebot von Weiterbildungseinrichtungen (Hessen) oder verweisen auf aktuelle Herausforderungen wie die Klimakrise als zentrale Felder für Weiterbildung (u. a. Bayern, Thüringen). Es wird empfohlen, diese Anknüpfungspunkte in Zukunft idealerweise unter expliziter Bezugnahme auf das Bildungskonzept BNE substantiell weiter auszubauen.

5. Gemeindeordnungen

Zusammenfassung

- Explizite Verweise auf Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung, BNE und verwandte Bildungskonzepte finden sich in den Gemeindeordnungen bislang nicht. Anknüpfungspunkte bilden in einigen Bundesländern Verweise auf Umwelt- und Klimaschutz sowie allgemein auf die soziale und ökologische Entwicklung von Gemeinden, beispielsweise unter den Ausführungen zu Selbstverwaltungsangelegenheiten.
- *Es wird empfohlen, den Beitrag der Kommunen zu einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne unter anderem der Landesnachhaltigkeitsstrategien (Abschnitt 2.2) als grundlegende Aufgabe in den Gemeindeordnungen festzuschreiben. Mit Fokus auf Bildungsaktivitäten könnte die Aufnahme einer möglichen Orientierung an Nachhaltiger Entwicklung auch zu einer höheren Priorisierung von BNE beitragen. Letztlich wird nahegelegt, bereits angelegte Möglichkeiten für (Jugend-) Partizipation als gelebte (politische) BNE wahrzunehmen, in die Umsetzung zu bringen und weiter auszubauen.*

Ergebnisse im Detail: In den Gemeindeordnungen der Bundesländer ist der gesetzliche Rahmen für die eigenverantwortliche Verwaltung der Gemeinden geregelt. Neben einer Vielzahl formaler Bestimmungen werden unter anderem Selbstverwaltungsaufgaben und übertragene Aufgaben der Gemeinden festgehalten. Vor diesem Hintergrund ist mit Blick auf die BNE-Verankerung von Interesse, inwiefern es in den Gemeindeordnungen Anknüpfungspunkte für Nachhaltige Entwicklung und BNE gibt.

Für die vorliegende Betrachtung wurden 14 Gemeindeordnungen aus allen Flächenstaaten erhoben. In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fallen Landes- und Gemeindeebene zusammen, weshalb kein äquivalentes Dokument existiert. Aus Bremen, wo die Städte Bremerhaven und Bremen verfassungsgemäß eine entsprechende Verordnung erlassen könnten, wurde die Verfassung der Stadt Bremerhaven einbezogen. Die Bremer Landesverfassung wurde – wie alle Landesverfassungen – nicht einbezogen. Auf Basis der lexikalischen Schlagwortsuche zu Nachhaltiger Entwicklung, BNE und verwandten Bildungskonzepten konnten in den Gemeindeordnungen keine Fundstellen identifiziert werden. Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung, BNE und die weiteren in der Schlagwortliste betrachteten BNE-nahen Konzepte sind somit nicht explizit als Aufgaben der Gemeinden benannt. Ergänzend wurden über die explorativen Schlagworte „klima“, „global“, „ökolog“ und „umwelt“ thematische Bezüge zu Nachhaltigkeit betrachtet, die Anknüpfungspunkte für BNE bilden (können).

Identifiziert wurden Verweise auf die Beachtung des Natur- und Umweltschutzes (u. a. Brandenburg, Saarland, Thüringen) sowie allgemeine Verweise auf die Förderung der sozialen und ökologischen Entwicklung (z. B. Mecklenburg-Vorpommern). So ist unter anderem im Saarland im Abschnitt zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden (§ 5) festgehalten:

"(2) Die Gemeinden haben insbesondere die Aufgabe, das soziale, gesundheitliche, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern; hierbei haben sie die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu wahren, [...] der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ein besonderes Gewicht beizumessen [...]." (Kommunales Selbstverwaltungsgesetz, Stand 2021)

Ähnlich strukturell bei den grundlegenden Aufgaben angedockt sind Bezüge beispielsweise zum Natur- und Umweltschutz auch in Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Mit Bezug auf die Landkreise wird in Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus auch indirekt auf das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung verwiesen. Hier ist festgehalten:

"Sie [die Landkreise] fördern insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung ihres Gebietes zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner." (§ 89 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 13. Juli 2011)

Neben der Beschreibung solcher grundlegender Aufgaben legen einige Bundesländer auch weiterführende Pflichten fest. So findet sich in der Gemeindeordnung aus Schleswig-Holstein beispielsweise eine Pflicht der Berichterstattung zum Klimaschutz (Schleswig-Holstein).

Fazit und Empfehlung: Als Teil der allgemeinen Nachhaltigkeitsagenda (u. a. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien) wird empfohlen, den Beitrag zu Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltiger Entwicklung als grundlegende Aufgabe der Gemeinden in den Gemeindeordnungen rechtlich vorzusehen. Spezifisch auf BNE bezogen könnte weiterhin eine Aufnahme einer (möglichen) Orientierung an Nachhaltiger Entwicklung bei bildungsbezogenen Aktivitäten zu einer höheren Priorisierung von BNE in den Gemeinden beitragen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen zu prüfen, inwiefern die bestehenden inhaltlichen Anknüpfungspunkte (z. B. Natur- und Umweltschutz, soziale und ökologische Entwicklung) ausgebaut und darüber hinaus mit bildungsbezogenen Aktivitäten in Verbindung gesetzt werden können. Ein weiterer Anknüpfungspunkt für BNE findet sich bereits heute in vielen Gemeindeordnungen über die Beteiligung von nicht zuletzt jungen Menschen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen. In diesem Kontext wird nahegelegt, Jugendpartizipation in der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft im Sinne einer gelebten (politischen) BNE auszubauen.

6. Nationale Bildungsberichte⁴

Zusammenfassung

- Eine Aufnahme von BNE in die nationale Bildungsberichterstattung würde die bildungspolitische Aufmerksamkeit für Nachhaltigkeit und BNE erwartbar erhöhen.
- Bislang sind keine Schwerpunkte oder Indikatoren zu Nachhaltigkeit, BNE oder verwandten Konzepten in den Nationalen Bildungsberichten aufzufinden. Ein vergleichbarer Schwerpunkt zu einem Querschnittsthema wie BNE findet sich im Bericht aus dem Jahr 2012 zur Kulturellen Bildung.
- *Es wird eine Doppelstrategie empfohlen, bei welcher in einem der kommenden Bildungsberichte ein Schwerpunktthema „Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ adressiert wird und gleichzeitig BNE-Indikatoren für die Verstetigung innerhalb der Abschnitte zu den jeweiligen Bildungsbereichen vorbereitet und eingebunden werden.*

Ergebnisse im Detail: Der Nationale Bildungsbericht wird gemeinsam von Bund und Ländern alle 2 Jahre herausgegeben und inhaltlich von der Autorengruppe Bildungsberichterstattung verantwortet, die von einer Steuerungsgruppe und einem Wissenschaftlichen Beirat begleitet wird. In den Bildungsberichten wird ein regelmäßig aktualisierter Satz an Indikatoren für alle Bildungsbereiche verwendet. Die Darlegungen basieren auf verfügbaren repräsentativen und fortschreibbaren Daten auf nationaler Ebene, also beispielsweise amtlichen Quellen und sozialwissenschaftlichen Erhebungen. Die in die Bildungsberichte einbezogenen Daten sollten also gleichzeitig möglichst leicht verfügbar und möglichst repräsentativ sein. Aussagen werden entlang der gesamten Bildungskette getroffen, sowie auf allen Indikatorisierungsebenen (Input, Prozess, Output, Outcome). Weiterhin wird in den Bildungsberichten neben den klassisch-formalen Bildungsbereichen die Weiterbildung sowie die Kooperation zwischen formalen Bildungseinrichtungen und non-formalen Anbietern und Lernorten adressiert. Die Entscheidung über die Aufnahme von Indikatoren sowie über Schwerpunkte trifft die Steuerungsgruppe von Bund und Ländern. Dabei kann die Autorengruppe auf Basis der Bedeutung eines Themas Vorschläge machen. Die Bildungsberichte folgen dem Prinzip des lebenslangen Lernens und sind entlang der Bildungskette aufgebaut. Dazu findet sich jeweils ein wechselnder Schwerpunkt, zumeist in der folgenden Gliederung:

Einleitung

Überblick Kernergebnisse

- A) Bildung im Spannungsfeld veränderter Rahmenbedingungen
- B) Grundinformationen zu Bildung in Deutschland
- C) Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung

⁴ Das vorliegende Kapitel zu Nationalen Bildungsberichten basiert auf einem internen Report des Teams des BNE-Monitorings, an dessen Erstellung Prof. Dr. Gerhard de Haan, Dr. Mandy Singer-Brodowski, Dr. Antje Brock, Julius Grund, Janne von Seggern und Jorrit Holst beteiligt waren.

- D) Allgemeinbildende Schule und non-formale Lernwelten im Schulalter
- E) Berufliche Ausbildung
- F) Hochschule
- G) Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter
- H) Schwerpunkt (wechselnd)
- I) Wirkungen und Erträge von Bildung

Die Schwerpunkte (H) fokussierten in der Vergangenheit überwiegend Personengruppen und ihren Status im Bildungssystem und der Gesellschaft (Migration 2006, 2016, Demografischer Wandel 2010) sowie Ausstattung und Mediennutzung (Digitalisierung 2020):

- > 2006 Migration
- > 2008 Übergänge Schule – Berufsbildung – Hochschule – Arbeitsmarkt
- > 2010 Demografischer Wandel
- > 2012 Kulturelle / musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf
- > 2014 Menschen mit Behinderung im Bildungssystem
- > 2016 Bildung und Migration
- > 2018 Wirkungen und Erträge
- > 2020 Bildung in einer digitalisierten Welt
- > 2022 Bildungspersonal: Struktur, Entwicklung, Qualität und Professionalisierung

Ein Vergleichsbeispiel zu BNE als übergreifendes und thematisch orientiertes Querschnittsfeld findet sich in dem Bildungsbericht zur Kulturellen Bildung aus dem Jahr 2012. Indikatoren mit direktem Bezug zu BNE finden sich in den nationalen Bildungsberichten bislang nicht. Denkbar wären neben einer dauerhaften Aufnahme einzelner BNE-Indikatoren in die Berichterstattung somit eine Schwerpunktsetzung, die sich beispielsweise entlang der Bereiche des Kapitels zu Kultureller Bildung (2012) orientieren könnte. Parallel zum Bericht aus dem Jahr 2012 könnte ein Schwerpunkt unter anderem Daten zur Inanspruchnahme von BNE-Bildungsgelegenheiten auf individueller Ebene, BNE und Nachhaltigkeit in Bildungseinrichtungen auf organisationaler Ebene, zur strukturellen Verankerung (z. B. in Gesetzen und Curricula) sowie zu Personal und Qualifizierung (inkl. Weiterbildung) beinhalten.

Fazit und Empfehlung: Es ist erwartbar, dass sich die bildungspolitische Aufmerksamkeit für BNE durch eine Aufnahme in die nationale Bildungsberichterstattung positiv verstärken würde. Vor diesem Hintergrund wird für eine Doppelstrategie plädiert, in der sowohl die Setzung eines expliziten Schwerpunktthemas Nachhaltigkeit / BNE in einem der kommenden Bildungsberichte als auch eine Verstetigung einiger zentraler Indikatoren in den Abschnitten zu den jeweiligen Bildungsbereichen in der allgemeinen Berichterstattung empfohlen wird.

7. BNE in Dokumenten von Stiftungen⁵

Zusammenfassung

- Stiftungen können als Katalysatoren von Innovationen agieren. Somit sind sie bei der Diffusion von Nachhaltigkeit und BNE im Bildungssystem potentiell relevante Akteure.
- Die Analyse der Selbstbeschreibungen von 66 ausgewählten Stiftungen mit Bildungsbezug (228 Dokumente) zeigt, dass Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltige Entwicklung zwar bei nahezu der Hälfte aller einbezogenen Stiftungen adressiert wird (28/66), allerdings nur 8 Stiftungen explizite Bezüge zu BNE herstellen. Unter diesen 8 sind insbesondere jene Stiftungen, die bereits im Nationalen Aktionsplan BNE benannt sind und bekannterweise eine hohe BNE-Affinität aufweisen.
- *Es wird empfohlen, die Stiftungsaktivitäten zu Nachhaltigkeit systematischer mit der Verbreitung und Verstetigung von BNE zu verbinden. Dabei können Stiftungen Gelegenheitsfenster für neue Ansätze schaffen und gleichzeitig gelungene Ansätze bei der systemischen Etablierung unterstützen. Derzeit akute Handlungsfelder können hierfür beispielsweise in der Fort- und Weiterbildung zu BNE und Nachhaltigkeit, bei der Befähigung von Multiplikator*innen sowie bei der Umgestaltung von Lernorten als nachhaltige Lernräume in regionalen Bildungslandschaften liegen.*

Ergebnisse im Detail: Stiftungen legitimieren ihre Aktivitäten im Bildungsbereich unter anderem über eine reformorientierte Förderung von Innovationen (vgl. Kolleck et al., 2015; Kolleck, 2017). Über die Finanzierung von Modellvorhaben sowie über eigene operative Tätigkeit (z. B. Durchführung von Fort- und Weiterbildungen) haben Stiftungen verschiedene Möglichkeiten, eine strukturelle Etablierung von BNE und Nachhaltigkeit im Bildungswesen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurde ausgewertet, inwiefern Stiftungen BNE und verwandte Bildungskonzepte in ihrer diskursiven Praxis aufgreifen. Analysiert wurden insgesamt 228 Dokumente von 66 Stiftungen mit Hauptsitz in Deutschland, die jeweils Bildung als satzungsgemäßen Stiftungszweck auswiesen. Um aus der Vielzahl an Stiftungen (2020: 23.876; vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. 2021, S. 11) eine für die Analyse relevante Stichprobe zu ziehen, wurden vier explorative Analysekatoren gebildet: Einbezogen wurden die (1) größten Stiftungen in Deutschland (n = 22), gemessen an ihrem Eigenkapital (Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. 2021), (2) Stiftungen mit inhärenter BNE-Affinität (alle Stiftungen, die im Nationalen Aktionsplan BNE mit explizitem Bezug zu BNE benannt sind, n = 7), (3) parteinahe (politische) Stiftungen (n = 7) und (4) Bürgerstiftungen (n = 32)⁶. Während die Stichprobenziehung bei den ersten drei Kategorien kriteriengeleitet erfolgte, wurde zur Auswahl der Bürgerstiftungen ein probabilistisches Verfahren angewandt. Basierend auf einer Übersicht aller Bürgerstiftungen (422 Bürgerstiftungen aus 15 Bundesländern) wurden zufällig zwei Stiftungen pro Bundesland ausgewählt, die zur Erhebung der Dokumente direkt kontaktiert

⁵ An der Analyse zu BNE und verwandten Bildungskonzepten in Dokumenten von Stiftungen in Deutschland hat Lukas Zimmermann im Rahmen seiner Abschlussarbeit substantiell mitgewirkt.

⁶ Einbezogen wurden auch diejenigen Stiftungen, die formal keine Stiftungen sind, jedoch als solche agieren (z. B. die Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., die Stiftung Mercator GmbH oder die Baden-Württemberg Stiftung GmbH).

wurden. In Bundesländern ohne Rückmeldungen wurden im Zufallsprinzip ergänzend je nach Antwortquote pro Bundesland eine bzw. zwei weitere Stiftungen angefragt, sodass pro Bundesland mindestens eine Stiftung abgebildet ist (Stichdatum: 30.04.2022; Rücklaufquote: 32/46; 69,6 %).

Untersucht wurden Dokumententypen, die erwartbar Einblick in das konkrete Stiftungshandeln oder die generelle Ausrichtung von Stiftungen geben. Betrachtet wurden daher Jahresberichte (2019, 2020), Förderleitlinien, Satzungen, Strategiepapiere und allgemeine Dokumente zum Selbstverständnis (Leitbilder, Papiere zu Werten von Stiftungen). Während die Jahresberichte und Förderleitlinien konkrete Einblicke in das Stiftungshandeln bieten, spiegeln die letztgenannten Dokumententypen (z. B. Leitbilder) stärker die allgemeine Vision von Stiftungen wider. Der überwiegende Anteil der Fundstellen findet sich in den Jahresberichten der Stiftungen. Die Dokumente wurden zunächst im Zuge einer Online-Recherche erhoben, und anschließend durch individuelle Kontaktaufnahme mit den einbezogenen Stiftungen ergänzt. Da nicht alle Dokumententypen für jede Stiftung verfügbar waren, variiert die Anzahl an Dokumenten pro Stiftung zwischen 1 und 7 ($\mu = 3,5$).

Die Betrachtung der Selbstbeschreibungen von Stiftungen zeigt, dass lediglich eine kleine Gruppe an Stiftungen in ihren Dokumenten systematisch auf BNE und verwandte Bildungskonzepte Bezug nimmt. So finden sich explizite Verweise auf BNE in den Dokumenten von lediglich 8 der 66 einbezogenen Stiftungen. Der überwiegende Anteil der Fundstellen konzentriert sich auf fünf Stiftungen, die auch im Nationalen Aktionsplan BNE aufgeführt sind (Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Stiftung Bildung, Haus der kleinen Forscher, Save Our Future Umweltstiftung (S.O.F.), Klimastiftung für Bürger). Weitere Verweise auf das Bildungskonzept BNE finden sich in den Dokumenten der Baden-Württemberg Stiftung, der Bürgerstiftung Hamburg und der Heinrich-Böll-Stiftung. Auch Bezüge zu BNE-nahen Bildungskonzepten (Umweltbildung, Klimabildung, Transformatives Lernen) finden sich überwiegend bei den im Nationalen Aktionsplan BNE benannten BNE-affineren Stiftungen (DBU, S.O.F., Stiftung Bildung, WWF). Darüber hinaus beziehen sich auch die Heinrich-Böll-Stiftung, die Stiftung Mercator und die Stiftung der Polytechnischen Gesellschaft mindestens im Kontext einzelner Projekte auf Umweltbildung, Umwelterziehung oder Umweltpädagogik. Die Bürgerstiftung Hamburg benennt weiterhin Umweltbildung als einen ihrer vier Themenfonds. Auch Fundstellen zu Perspektiven auf und von BNE (z. B. Agenda 2030 / SDGs) wurden schwerpunktmäßig bei den Stiftungen aus der BNE-affinen Kategorie identifiziert. Neben diesen adressieren auch die Bertelsmann Stiftung und mehrere politische Stiftungen die Agenda 2030, ohne jedoch einen direkten Bezug zu BNE herzustellen. Allgemeine Bezüge zu Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltiger Entwicklung finden sich häufiger, bei insgesamt 25 der 66 Stiftungen im Datensatz. Dies lässt auf eine grundlegend hohe Bedeutsamkeit von Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltiger Entwicklung für Stiftungen schließen, die jedoch bislang nicht systematisch mit dem Konzept der BNE oder weiteren BNE-nahen Bildungskonzepten in Verbindung gesetzt wird. Interessant ist mit Blick auf die grundlegende Ausrichtung von Stiftungen, dass eine Bürgerstiftung im Datensatz (Bürgerstiftung Erfurt) ihren Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung als expliziten Stiftungszweck in ihrer Satzung verankert hat.

Qualitativ herausstechend sind im Kontext von BNE erwartungsgemäß insbesondere die Programme der auch im Nationalen Aktionsplan BNE aufgeführten Stiftungen (DBU, Haus der kleinen Forscher, Klimastiftung für Bürger, S.O.F., Stiftung Bildung, WWF). So hat die DBU beispielsweise ein eigenes Förderthema zur Stärkung des Bewusstseins von und des Handelns zu Nachhaltigkeit mit BNE-Schwerpunkt und im Jahr 2020 eine explizite Förderung zur Unterstützung des UNESCO-Programms BNE 2030 mit einem Volumen von 2 Millionen Euro aufgelegt. Das Haus der kleinen Forscher und die S.O.F.

Umweltstiftung bewegen sich in ihren Aktivitäten überwiegend im Bereich der frühkindlichen BNE, die Stiftung Bildung fokussiert unter anderem auf die Stärkung der Jugendbeteiligung.

Fazit und Empfehlungen: Stiftungen können über operative Tätigkeiten sowie die Finanzierung von Modellvorhaben und langfristigen Projekten und Programmen als Katalysatoren von Innovationen im Bildungssystem wirken. Als Bildungskonzept, das auf eine Rekonfiguration der sozialen Ziel-, Regel- und Anreizsysteme im Bildungssystem vor dem Hintergrund einer (bislang nicht) Nachhaltigen Entwicklung abzielt, wäre BNE als soziale Innovation (Bormann, 2013) ein wichtiges Handlungsfeld. Gleichzeitig zeigt die Analyse der o. g. explorativen Stichprobe, dass BNE bislang lediglich von einer kleinen Auswahl an besonders engagierten Stiftungen explizit adressiert wird. Nachhaltigkeit wird, obwohl von nahezu der Hälfte der Stiftungen aufgegriffen, bisher häufig nicht mit BNE verbunden. Dabei bedeutet nachhaltigkeitsorientierte Innovationsförderung durch Stiftungen auch, dass neben der Förderung neuer Modelle insbesondere auch gelingende Ansätze fortgeführt und in ihrer Verstetigung unterstützt werden. Dies ist konsistent mit Erkenntnissen aus der Transitionsforschung, in welcher verschiedene Phasen der Verstetigung von Innovationen beschrieben werden (u. a. Geels & Schot, 2007). Neben der Ermöglichung von Nischeninnovationen ist dabei insbesondere auch die Stabilisierung und Verstetigung von potentiell tragfähigen Innovationen besonders relevant, um Systemwandel zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Stiftungen ihre (im Vergleich zu staatlichen Bildungsausgaben geringen) Kapazitäten systematischer nutzen, um insbesondere Verstetigungsansätze für BNE zu unterstützen und die bisherigen Bemühungen zu Nachhaltigkeit mit der Diffusion von BNE zu verbinden. In Anbetracht der in der vorliegenden Analyse sichtbar werdenden wachsenden Bedeutung von Handlungsstrategien für die Expansion von BNE sehen wir die Stiftungen aufgefordert, ihr Engagement in diesem Lern- und Handlungsfeld deutlich auszuweiten bzw. als Schwerpunkt ihrer Aktivitäten aufzugreifen. Beispielsweise können Stiftungen durch gezielte Förderung oder Stützung von innovativen Akteuren versuchen, Gelegenheitsfenster für eine erfolgreiche Etablierung von BNE im Bildungssystem zu vergrößern, u. a. bei der Entstehung nachhaltiger Lernorte und Bildungslandschaften sowie im insbesondere kurz- und mittelfristig besonders relevanten Segment der Fort- und Weiterbildungen. Dadurch können sie unter anderem Experimentierräume schaffen (vgl. Bethman, 2020), in denen die Verstetigung und Skalierung hochwertiger BNE erprobt werden kann. Gleichzeitig muss bei jeder Überlegung zur Rolle von Stiftungen innerhalb der BNE auch mitbedacht werden, dass Stiftungen zwar als Treiber der sozialen Innovation BNE agieren können, aber grundsätzlich keinen Ersatz zur staatlichen Finanzierung guter Bildung (SDG 4) darstellen.

Fazit und Einordnung der Ergebnisse

BNE wird im Nationalen Aktionsplan wie auch international von den UNESCO-Mitgliedsstaaten als zentraler Baustein dafür genannt, einen Wandel zu nachhaltigen Gesellschaften zu katalysieren (Nationale Plattform BNE c/o BMBF, 2017; United Nations General Assembly 2017, UNESCO, 2021). Wie die vorliegende Analyse zeigt, positionieren sich inzwischen alle Bundesländer sowie der Bund in relevanten Strategien und Vereinbarungen zu Nachhaltigkeit und BNE im Bildungssystem. Diese zumindest programmatischen Bekenntnisse können als deutliches Zeichen eines „Mainstreamings“ von BNE in der Bildungs- und Nachhaltigkeitspolitik interpretiert werden. Gleichzeitig gibt es große Unterschiede dahingehend, wie substantiell BNE auf alle Bildungsbereiche bezogen und vor allem konkretisiert wird. Dies spiegelt sich auch in den Analysen von Dokumenten aus den verschiedenen Bildungsbereichen wider: BNE wird zunehmend integriert, kommt aber immer noch in einer Vielzahl von Fällen nicht über einen „Add-On“-Modus oder wenig spezifizierte Absichtserklärungen hinaus (u. a. Brock & Holst, 2022; Holst & Singer-Brodowski, 2022; Holst et al., in review). Auch ist oftmals eine deutliche Diskrepanz zwischen ambitionierten Zielsetzungen zur Integration von BNE auf der einen Seite und konkreten Maßnahmen, Indikatoren, Zuständigkeiten und Mitteln auf der anderen Seite zu erkennen. Eine solche Diffusion von Konkretheit ist in der Bildung insofern besonders problematisch, weil die Handlungsmöglichkeiten zur Umgestaltung der Bildungsbereiche auf diverse Akteure verstreut sind und deren effektive Handlungskoordination entscheidend für Veränderungen ist (vgl. Singer-Brodowski et al., 2020). Die Analyse der aktuellen BNE-Strategien weist darauf hin, dass die Handlungskoordination über Multi-Akteurs-Netzwerke und die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Strategien oder Aktionsplänen mit konkreten Maßnahmen, Indikatoren und Zuständigkeiten unterstützt werden kann. Dabei ist jedoch zentral, dass die Aktivitäten mit *hoher und konkretisierter bildungspolitischer Priorität* versehen werden, um wirksame Veränderungen im Bildungssystem erreichen zu können.

Als einer von mehreren Indikatoren für die politische Priorisierung von BNE wurde in der vorliegenden Studie die Bezugnahme auf BNE in den Koalitionsverträgen in allen Bundesländern sowie im Bund betrachtet. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass im deutlich überwiegenden Anteil der Ende 2022 gültigen Koalitionsverträge auf BNE Bezug genommen wird (in 13 der 16 Bundesländer und im Bund). Allerdings werden auch hier unterschiedliche Verständnisse von BNE, unterschiedliche Zielsetzungen und unterschiedliche Priorisierungen deutlich: Während einige Regierungen BNE vornehmlich auf den non-formalen Bereich (u. a. Umweltbildungseinrichtungen) fokussieren, haben andere Koalitionen in ihren Verträgen konkretere Zusagen für eine Verankerung und Umsetzung von BNE in allen Bildungsbereichen aufgenommen (z. B. in Schleswig-Holstein). Ein bildungspolitischer Schub für BNE könnte auch davon ausgehen, dass Nachhaltigkeit und BNE zu einem Schwerpunktthema in einem der kommenden Nationalen Bildungsberichte erklärt und BNE- bzw. nachhaltigkeitsbezogene Indikatoren in die dauerhafte Berichterstattung zu allen Bildungsbereichen integriert würden. Da die Indikatorisierung auch im Sinne der teilweise fehlenden Passung zwischen Zielanspruch und konkreten Maßnahmen in vielen Strategien bislang wenig ausgeprägt ist, wurden im vorliegenden Bericht an mehreren Stellen konkrete Vorschläge, unter anderem zu Indikatoren für Nachhaltigkeitsstrategien und BNE-Strategien, aufgegriffen. Weitere Bereiche, die bisher weniger im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen und gleichzeitig Potentiale für die intensivierte Verankerung und Umsetzung von BNE bieten, sind unter anderem die Weiterbildungsgesetze und Gemeindeordnungen der Bundesländer. Auch bei bildungsbezogenen Stiftungen, die sich

teilweise selbst als Innovationstreiber bezeichnen und regelmäßig auf Nachhaltigkeit verweisen, scheint BNE bislang vornehmlich bei einigen BNE-affinen Stiftungen, nicht jedoch in der breite der Stiftungen angekommen zu sein.

Übergreifend zeigt sich, dass sich BNE deutlich erkennbar auf einem Weg in den bildungspolitischen Mainstream befindet, damit jedoch in vielen Fällen noch keine differenzierte Strategie (etwa in Form eines Masterplans) verbunden und priorisiert wird. Im Angesicht der proklamierten Bedeutung von BNE für die Nachhaltigkeitstransformation wird daher empfohlen, bedeutsamere und verbindlichere politische Signale zur strukturellen Verankerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit und BNE im Bildungssystem zu setzen. Bei der Vielzahl an Herausforderungen wird nahegelegt, eine Priorisierung zentraler Handlungsfelder unter dem größeren Ziel der tiefgreifenden Verankerung und Umsetzung von BNE in allen Bildungsbereichen vorzunehmen. So liegen aktuelle Desiderate bei der BNE-Umsetzung unter anderem in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und anderen Multiplikator*innen (u. a. Grund & Brock, 2022; Holst et al., 2020), in der Gestaltung von Lernorten, in denen Nachhaltigkeit alltäglich im Sinne des Whole Institution Approachs praktiziert wird (Buckler & Creech 2014, Holst 2023) sowie in der Erwachsenen(weiter-)bildung. Die stärkere Fokussierung auf Erwachsene ist auch vor dem Hintergrund der Dringlichkeit von Klimakrise, Biodiversitätsverlusten und sozialer Ungleichheit zu verstehen: Bis die heutige Generation von Schüler*innen in Entscheidungspositionen gelangt, vergeht mehr als ein Jahrzehnt. In diesem Sinne kann Bildung insbesondere dann zu einem "Ermöglicher" der SDGs (UNESCO 2021) werden, wenn sie als integraler Bestandteil einer sozial-ökologischen Transformation *alle* Menschen betrifft und auf diesem Wege bereits *heute* zu strukturellem Wandel beiträgt.

Quellen

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2020). *How dare you? Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Umsetzung ökologischer Kinderrechte. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe*. https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/How_dare_you.pdf
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012/pdf-bildungsbericht-2012/bb-2012.pdf>
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). (2014). *Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Strategien für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Nachhaltigkeitsstrategien_erfolgreich_entwickeln-de_NW.pdf
- Bethmann, S. (2020). *Stiftungen und soziale Innovationen: Strategien zur Lösung gesellschaftlicher Probleme*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27076-6>
- Bormann, I. (2013). Bildung für nachhaltige Entwicklung als Praxis sozialer Innovation. In J. Rückert-John (Hrsg.), *Innovation und Gesellschaft. Soziale Innovation und Nachhaltigkeit: Perspektiven sozialen Wandels* (S. 269–288). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18974-1_14
- Brock, A., Etzkorn, N., & Singer-Brodowski, M. (2018). Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer. In A. Brock, G. de Haan, N. Etzkorn, & M. Singer-Brodowski (Hrsg.), *Wegmarken zur Transformation—Nationales Monitoring von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland* (S. 267–304). Verlag Barbara Budrich.
- Brock, A., & Holst, J. (2022). *Schlüssel zu Nachhaltigkeit und BNE in der Schule: Ausbildung von Lehrenden, Verankerung in der Breite des Fächerkanons und jenseits der Vorworte. Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*. Institut Futur, Freie Universität Berlin. <https://doi.org/10.17169/refubium-36094>
- De Haan, G. (2022). *Bildung für nachhaltige Entwicklung - Strategien für den Zeitraum bis 2030*. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.29724.77440>
- Die Bundesregierung (2021). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021*.
- Döbert, H., & Weishaupt, H. (2012). Bildungsmonitoring. In A. Wacker, U. Maier, & J. Wissinger (Hrsg.), *Schul- und Unterrichtsreform durch ergebnisorientierte Steuerung: Empirische Befunde und forschungsmethodische Implikationen* (S. 155–173). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94183-7_7
- Geels, F. W., & Schot, J. (2007). Typology of sociotechnical transition pathways. *Research Policy*, 36(3), 399–417. <https://doi.org/10.1016/j.respol.2007.01.003>

- Grund, J., & Brock, A. (2022). *Formale Bildung in Zeiten von Krisen – die Rolle von Nachhaltigkeit in Schule, Ausbildung und Hochschule. Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf Basis einer Befragung von > 3.000 jungen Menschen und Lehrkräften*. Institut Futur, Freie Universität Berlin. <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-36890>
- Grünkorn, J., Klieme, E., & Stanat, P. (2019). Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung. In O. Köller, M. Hasselhorn, F. W. Hesse, K. Maaz & J. Schrader (Hrsg.), *Das Bildungswesen in Deutschland. Bestand und Potenziale* (S. 263–281). Verlag Julius Klinkhardt.
- Fischer, C., & Scholz, I. (2015). *Universelle Verantwortung: Die Bedeutung der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)*.
- Hilse, H., Pabst, C., Schütt-Sayed, S., Werner, M., Goldmann, E., Rocklage, M., & Hecker, H. (2022). *Die Erfassung der betrieblichen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Forschungsbericht zum Projekt „Indikatorenentwicklung Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“*. f-bb-Bericht 03/22.
- Holst, J., Brock, A., Singer-Brodowski, M., & de Haan, G. (2020). Monitoring Progress of Change: Implementation of Education for Sustainable Development (ESD) within Documents of the German Education System. *Sustainability*, 12(10), 4306. <https://doi.org/10.3390/su12104306>
- Holst, J., Grund, J., & Brock, A. (in review). *Whole Institution Approach: Measurable and highly effective in empowering learners and educators for Sustainability*.
- Holst, J., Singer-Brodowski, M., Brock, A., & de Haan, G. (in review). *Monitoring SDG 4.7: Assessing Education for Sustainable Development in Policies, Curricula, Training of Educators and Student Assessment (Input-Indicator)*.
- Holst, J., & Singer-Brodowski, M. (2022). *Nachhaltigkeit & BNE im Hochschulsystem: Stärkung in Gesetzen und Zielvereinbarungen, ungenutzte Potentiale bei Curricula und Selbstverwaltung. Kurzbericht des Nationalen Monitorings zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*. Institut Futur, Freie Universität Berlin. <https://doi.org/10.17169/refubium-35828>
- Holst, J. (2023). Towards Coherence on Sustainability in Education: A Systematic Review of Whole Institution Approaches. *Sustainability Science*, 18(2), 1015–1030. <https://doi.org/10.1007/s11625-022-01226-8>
- Kolleck, N., Bormann, I., & Höhne, T. (2015). Zum Innovations- und Bildungsverständnis von Stiftungen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 61(6), 793–807. <https://doi.org/10.25656/01:15426>
- Kolleck, N. (2017). How (German) foundations shape the concept of education: Towards an understanding of their use of discourses. *Discourse: Studies in the Cultural Politics of Education*, 38(2), 249–261. <https://doi.org/10.1080/01596306.2015.1105789>
- Labanino, R. P., Lude, A., Winter, M., Mainka, S., Hemmer, I., Bagoly-Simó, P., Hartmann, J., & Ullrich, M. (2022). Measuring Financial, Personnel and Material Resources for Education for Sustainable Development in the German School System: A Proposal for the German Educational Monitoring and Reporting. *Journal of Education for Sustainable Development*, 16(1-2), 42–60. <https://doi.org/10.1177/09734082221117603>
- Michelsen, G., Adomßent, M., Bormann, I., Burandt, S., & Fischbach, R. (2011). *Indikatoren der Bildung für nachhaltige Entwicklung: Ein Werkstattbericht*. Deutsche UNESCO-Kommission e.V. https://www.dbu.de/OPAC/ab/Indikatoren_der_BNE.pdf

- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat Bildung in Regionen; Bildung für nachhaltige Entwicklung (Hrsg.) (2017). *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm*. Berlin. https://www.bne-portal.de/bne/shareddocs/downloads/files/nationaler_aktionsplan_bildung-er_nachhaltige_entwicklung_neu.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Rode, H., & Michelsen, G. (2012). *Der Beitrag der UN-Dekade 2005 – 2014 zu Verbreitung und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung*. Deutsche UNESCO-Kommission e.V. https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-04/beitrag_der_un-dakade_zu_verbreitung-%20und_verankerung_2012.pdf
- Singer-Brodowski, M., Seggern, J. von, Duveneck, A., & Etzkorn, N. (2020). Moving (Reflexively within) Structures. The Governance of Education for Sustainable Development in Germany. *Sustainability*, 12(7), 2778. <https://doi.org/10.3390/su12072778>
- Sokolowsky, C., & Schöll, I. (2022). Bewährtes für die Zukunft neu aufgestellt: das novellierte Weiterbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. *Hessische Blätter Für Volksbildung*, 72(1), 82–92. <http://doi.org/10.3278/HBV2201W009>
- UNESCO. (2020). *Education for Sustainable Development. A roadmap*. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374802>
- UNESCO. (2021). *Berlin Declaration on Education for Sustainable Development*. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. <https://en.unesco.org/sites/default/files/esdfor2030-berlin-declaration-en.pdf>
- United Nations General Assembly. (2017). *Education for sustainable development in the framework of the 2030 Agenda for Sustainable Development: Resolution 72/222*.
- World University Service (2023). *Entwicklungspolitik der Länder*. https://www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/ep_broschuere_20230912_de.pdf

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Universität Berlin
Institut Futur
Fabeckstraße 37
14195 Berlin

Nationales Monitoring zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater zur Umsetzung des UNESCO Programms „ESD for 2030“ in Deutschland, Prof. Dr. Gerhard de Haan

Kontakt:

holst@institutfutur.de
www.institutfutur.de

Verfasst von:

Jorrit Holst

Unter Mitarbeit von Christoph Schönherr & Niclas Kollhoff

Zitierweise (APA):

Holst, J. (2023). *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Auf dem Weg in den Mainstream, doch mit welcher Priorität? Analyse von Koalitionsverträgen, BNE- und Nachhaltigkeitsstrategien, Weiterbildungsgesetzen, Bildungsberichten und weiteren Dokumenten von Bund, Ländern und Stiftungen*. Unter Mitarbeit von Christoph Schönherr und Niclas Kollhoff. Institut Futur, Freie Universität Berlin. <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-40460>

Gestaltung:

HAKOTOWI, www.hakotowi.com

© September 2023